

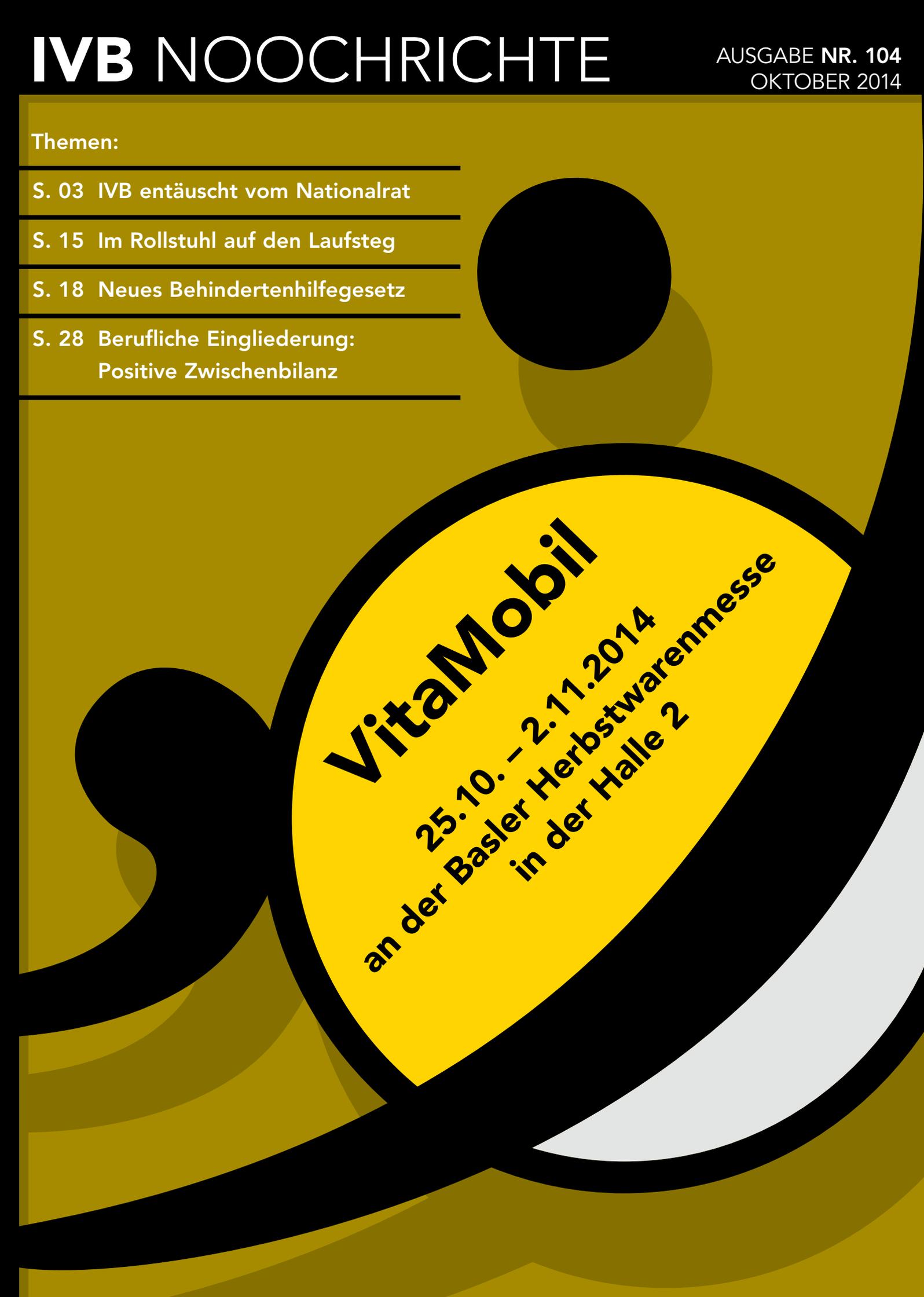
Themen:

S. 03 IVB enttäuscht vom Nationalrat

S. 15 Im Rollstuhl auf den Laufsteg

S. 18 Neues Behindertenhilfegesetz

S. 28 Berufliche Eingliederung:
Positive Zwischenbilanz



VitaMobil

25.10. – 2.11.2014
an der Basler Herbstwarenmesse
in der Halle 2

Mehr als Elektro-Rollstühle



Über 7'500 Produkte

hilfsmittel-
shop.ch

zu Top-Preisen



in vielerlei Hinsicht



Gloor Rehab. & Co. AG

Mattenweg 5, 4458 Eptingen,

Tel. 062 299 00 50, Fax 062 299 00 53

mail@gloorrehab.ch www.gloorrehab.ch



IVB

BEHINDERTENSELBSTHILFE

IVB-NOOCHRICHTE

Nr. 104 – Inhalt

30. Jahrgang / Auflage: 3'200

EDITORIAL	03	Nationalrat verpasst Chance
------------------	----	-----------------------------

AKTUELL	09	Bitte weg frei für den weissen Stock
	10	Ein Jahr iPunkt
	15	Im Rollstuhl auf den Laufsteg
	35	Internationaler Tag der Behinderten 2014

MOBILITÄT	04	SBB setzen falsche Zeichen
	05	Behindertenparkplätze: Basel auf dem zweitletzten Platz
	12	Auto mit Fronteinstieg
	14	Neues Rollstuhlpiktogramm in den USA
	23	Stufenloses London-Taxi
	25	Mit dem Rollstuhl direkt an's Steuer
	27	Rollstuhlgerechtes Reisen

SOZIALPOLITIK	18	Behindertenhilfegesetz für beide Basel
	28	Positive Zwischenbilanz: Berufliche Eingliederung
	34	Der Missbrauch mit dem «Versicherungsmisbrauch»

HILFSMITTEL	17	Der iRollstuhlberater ist da!
	20	Zahnputzroboter für Behinderte
	21	Alltagshelfer für Behinderte
	32	Wimpernschlag steuert Rollstuhl

IVB INTERN	06	VitaMobil 2014
	08	IVB an der AutoBasel 2014
	13	Jubiläumsspende von der Direct Mail Logistics

Dasch s'Letscht	36	IVB Terminkalender 2014
------------------------	----	-------------------------

IMPRESSUM:

Redaktion

Markus Schneider
Marcel W. Buess

Fotos

Markus Schneider

Layout

tricky triet, Basel
Markus Schneider

Herausgeber

**IVB Behindertenselbsthilfe
beider Basel**

Druck

Etter Media AG

Erscheint

Vierteljährlich

Inserate

Kristina Krusic
Tel.: 061 426 98 02
Email: krusic@ivb.ch

Adresse

Redaktion
IVB-Noochrichte
Schlossgasse 11
4102 Binningen
Tel.: 061 426 98 00
Fax: 061 426 98 05
Email: ivb@ivb.ch



Komfortabel und sicher unterwegs

RolliBox™ – das innovative Rollstuhl-Transportsystem

Unabhängig davon, ob die Passagiere auf normalen Sitzen oder in Rollstühlen mitfahren, Sie reisen dank unserem einzigartigen Rollstuhl-Transportsystem RolliBox™ sicher und bequem. Die Sitze lassen sich seitlich wegklappen, sind in der Länge verschiebbar und machen Platz für Rollstühle. So können Sie den Passagierraum mit wenigen Handgriffen nach Ihren Bedürfnissen verändern.

Mit dem flexiblen System RolliBox™ ist Ihr Fahrzeug für alle Fälle richtig ausgerüstet.

Sämtliche Passagierplätze sind mit drehbaren Kopfstützen und 3-Punkt-Sicherheitsgurten ausgestattet. RolliBox™ erweitert ein Fahrzeug um dieselbe Sicherheit, die jeder herkömmliche Personenwagen bietet.

1 Kopfstütze

Drehbar und passgenau auf den Kopf des Rollstuhlfahrers fixierbar.

2 Klappsitze

Dreh-/Klappsitze fix montiert. Bei Nichtgebrauch auf der Rolli-Box™ hochgeklappt.

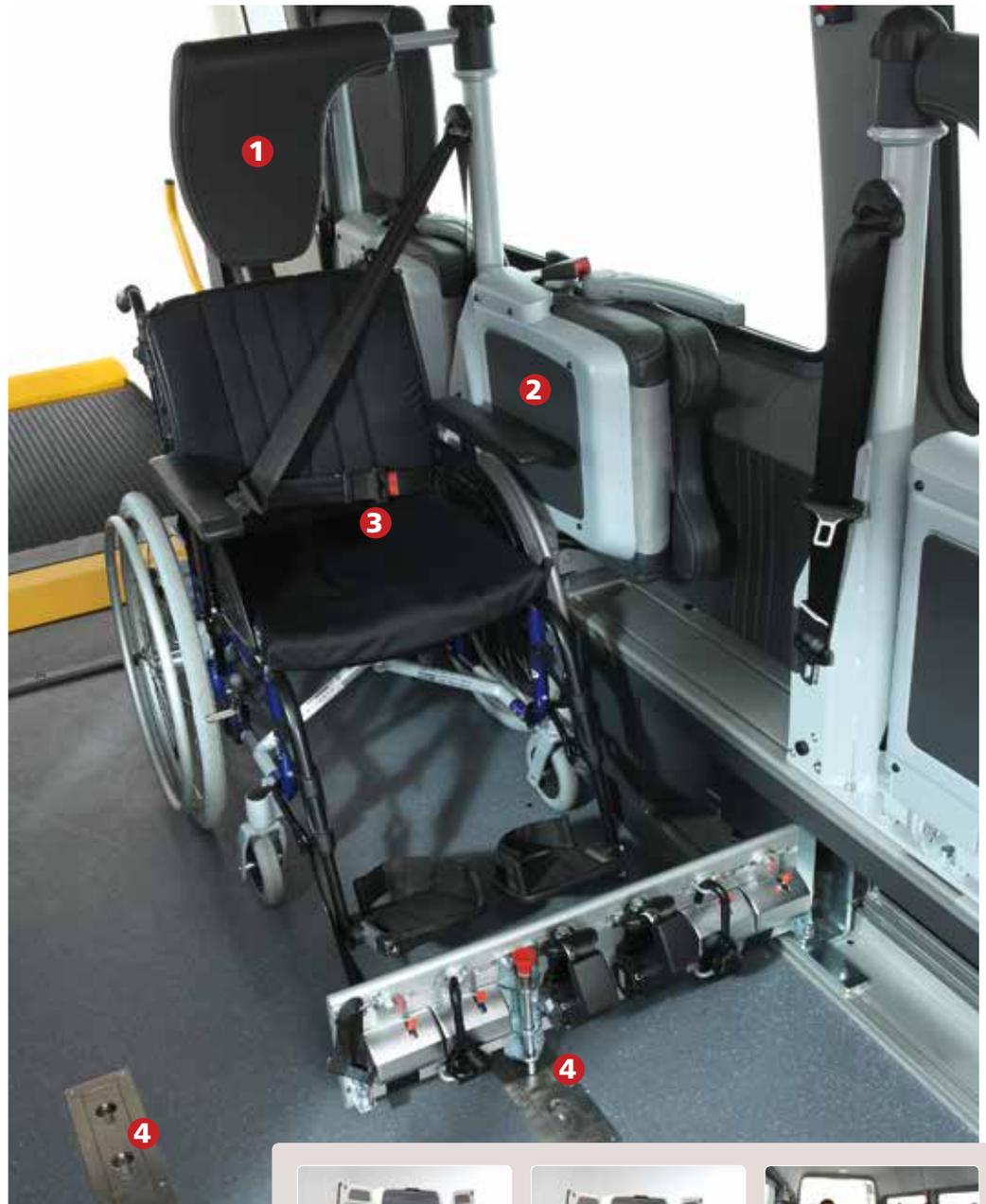
3 3-Punkt-Sicherheitsgurte

Bietet für Passagiere auf Sitz und Rollstuhl die höchste Sicherheit.

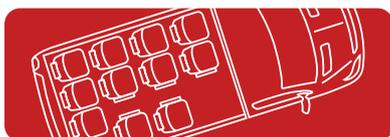
4 Rollstuhlverankerungen

Rollstuhl-Rückhaltesystem ist fest im Wagen verankert. Bei Bedarf einfach aufklappen.

RolliBox™ erfüllt die höchsten Sicherheitsanforderungen



FAHRZEUGAUSBAU
WALDSPURGER



² **BEWÄHRT UND INNOVATIV**

Weitere Informationen unter www.rollibox.ch

WALDSPURGER AG

INDUSTRIESTRASSE 29 | 8962 BERGDIIETIKON | 044 743 80 40 | INFO@WALDSPURGER.CH | WALDSPURGER.CH

NATIONALRAT VERPASST CHANCE!

Die eidgenössischen Räte wollen keine Strafnorm wegen der Diskriminierung von Menschen mit Behinderung. In der Sommersession hat der Nationalrat eine entsprechende Standesinitiative des Kantons Baselland deutlich abgelehnt. Nachdem der Ständerat diese Forderung bereits zu einem früheren Zeitpunkt abgelehnt hat, ist die Sache damit fürs erste erledigt. Wir bedauern die Ablehnung ausserordentlich und sind von der mangelnden Sensibilität der eidgenössischen Räte gegenüber legitimen Anliegen von behinderten Menschen bitter enttäuscht.

Blenden wir kurz zurück: Mittels Standesinitiative forderte der Baselbieter Landrat am 17. November 2011 mit 67 gegen 5 Stimmen eine Ergänzung des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) hinsichtlich der Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen. Mit einem neuen Artikel 261ter sollte der im Artikel 261bis StGB bereits bestehende Schutz vor Rassendiskriminierung auch auf Menschen mit Behinderungen ausgedehnt werden. Diese Initiative wurde von unserer Selbsthilfe-Organisation nach der unsäglichen Plakatkampagne der IV im Jahr 2010 lanciert und durch unser Vorstandsmitglied Georges Thüning in den Landrat eingebracht.

Rechtsungleichheit bleibt bestehen

Nun bleibt die bisherige Rechtsungleichheit – unsere Gesetzgebung schützt Menschen mit Behinderungen nicht vor individueller oder kollektiver Diskriminierung – leider weiter bestehen. Wir sind klar der Meinung, dass es nicht genügt, dass zum Schutz von Menschen mit Behinderungen vor Diskriminierungen nur der allgemeine zivilrechtliche Persönlichkeitsschutz greift und dieser Rechtsschutz erst noch von der Initiative Einzel-

ner abhängt. Das ist unwürdig und rechtsstaatlich unbefriedigend. Mit der verlangten Strafnorm hätte ein klares Signal gesetzt werden können: **Die Verfolgung von Diskriminierungen Behinderter ist Aufgabe des Staates und muss von Amtes wegen verfolgt werden.**

Als Behindertenorganisation fragen wir uns, ob Menschen, die einer anderen Religion oder einer anderen Rasse angehören, für die Politik schutzwürdiger sind als Menschen mit einer Behinderung. Denn nur so lässt sich der Umstand erklären, dass auf der einen Seite ein Rassendiskriminierungsverbot im Strafrecht erlassen worden ist, das gleiche Diskriminierungsverbot im Falle von Menschen mit Behinderungen nun aber verweigert wird.

Ausdrücklich wollen wir auch an dieser Stelle aber allen regionalen Volksvertretern danken, welche die Standesinitiative unterstützt haben: Maya Graf, Beat Jans, Markus Lehmann, Susanne Leutenegger Oberholzer, Eric Nussbaumer, Silvia Schenker, Daniela Schneeberger und Elisabeth Schneider-Schneiter.

Für uns ist auch dieses Thema nicht erledigt und wir werden in Zusammenarbeit mit den uns wohlgesinnten Politikerinnen und Politikern zu gegebener Zeit erneut einen Anlauf nehmen.

Herzlichst, Ihre

**IVB Behindertenselbsthilfe
beider Basel**

SBB: SITZKOMFORT IST WICHTIGER

Die SBB informierte in einer Medienmitteilung vom Juni, dass der Komfort in der ersten Klasse der «Regio-Dosto-Züge» bemängelt wurde und deshalb diese bisherigen, behindertentauglichen Kompositionen ausgetauscht werden sollen.

Procap Schweiz schliesst daraus, dass aus diesem Grund auf der Strecke Zürich – Chur die für Menschen mit Behinderung gut zugänglichen Regio-Dosto-Triebzüge RABe511 ab Fahrplanwechsel durch nicht behindertengerechte EW-IV-Kompositionen ersetzt werden sollen. In einem offenen Brief an die SBB-Konzernleitung drückt Hans Frei, Zentralpräsident, sein Missfallen aus.

Offener Brief an die Konzernleitung der SBB: Sitzkomfort in der 1. Klasse geht Behindertenanliegen vor

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Medienmitteilung der SBB vom Juni 2014 zeigt den wahren Grund auf für den geplanten Abzug der Dosto-Züge auf der Linie Zürich – Chur. Der seit dem Fahrplanwechsel eingesetzte Dosto-Zug ist behindertengerecht. Dank Niederflurtechnik kann er von Mobilitätsbehinderten selbständig betreten werden. Zudem verfügt er über ein WC, das auch Reisende im Rollstuhl benutzen können.

Offenbar wird aber der Komfort in der 1. Klasse als schlechter empfunden. Die alten

EW IV Kompositionen sind in der 1. Klasse bezüglich Komfort besser ausgestattet. Damit die 1. Klasse-Kundinnen und -Kunden wieder standesgemäss Zugfahren können, sollen die Behinderten doch bitte schön wieder hinten anstehen. Sie sollen im Zug nicht mehr aufs WC dürfen, sondern ihr Geschäft bitte schön zu Hause erledigen. Zudem sollen sich die Rollstuhlfahrenden doch bitte nicht darüber aufregen, dass sie den Zug nicht mehr ohne Einstiegshilfe benutzen können. Gegen Anmeldung mindestens eine Stunde vor Abfahrt hievt man sie ja mit einem Lift in die Züge, sofern es am gewünschten Bahnhof einen Mobilift hat. Falls kein solcher Lift dort stationiert ist, muss man halt schauen, dass man irgendwie an einen Bahnhof kommt, der einen solchen hat. Diese kleinen Unannehmlichkeiten für die Behinderten sind doch eine Bagatelle zur Komforteinbusse bei den 1. Klasse Passagieren. Wenn diese statt in einer Reihe mit 3 Sitzplätzen in einer solchen mit 4 Sitzplätzen reisen müssen, ist dies den Damen und Herren doch nicht zu zumuten. Diese engen Verhältnisse und der nicht mehr ganz so weich gepolsterte Sitz sind eine unakzeptable Verschlechterung.

Diese Haltung der SBB ist ungeheuerlich. Es ist eine Marginalisierung der Anliegen der Behinderten und eine Missachtung der Bestimmungen im Behindertengleichstellungsgesetz. Die 1. Klasse-Komfortanliegen werden völlig überbewertet. Dies kann und darf nicht sein.

Freundliche Grüsse

Hans Frei, Zentralpräsident Procap Schweiz

für Menschen
mit Handicap



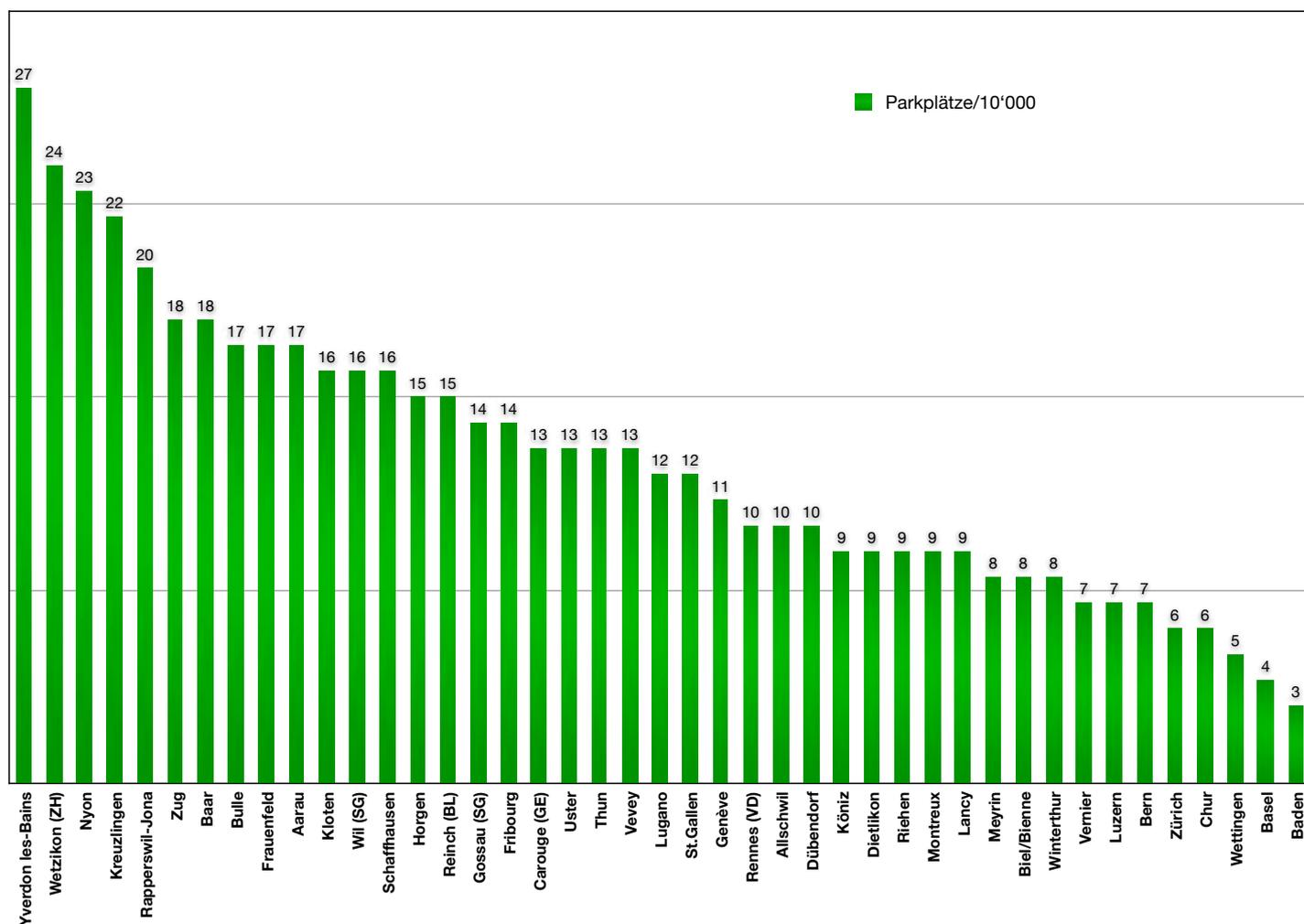
BEHINDERTENPARKPLÄTZE IN BASEL SIND MANGELWARE

Gemäss der erfassten Daten der Webseite «rollstuhlparkplatz.ch», liegt die Stadt Basel mit 4 Behindertenparkplätzen pro 10'000 Einwohner auf dem zweitletzten Platz.

Was die Basler Mobilitätsbehinderten schon wussten, ist nun auch statistisch nachgewiesen.: Nur noch Baden, welche mit 3 Parkplätzen pro 10'000 Einwohner das Schlusslicht ist, hat in der Schweiz weniger Behindertenparkplätze.



Im Vergleich: Der Spitzenreiter Yverdon-les-Bains hat sage und schreibe 27 Parkplätze pro 10'000 Einwohner. Für mobilitätsbehinderte Automobilisten das «reine Paradies» und für die Welt- und Kulturstadt Basel ein absolutes Armutszeugnis.



VITAMOBIL 2014

Bereits zum 12. Mal kann die IVB die Sonderchau «VitaMobil» während der Basler Herbstwarenmesse in den Hallen der Messe Basel präsentieren.

Während wir mit unserer Sonderschau in den letzten Jahren vornehmlich im Eingangsbereich der Halle 2 (Rundhofhalle) waren, wird in diesem Jahr aus organisatorischen Gründen die ganze Herbstwarenmesse im Erdgeschoss der Halle 2 stattfinden. Unsere Sonderschau wird deshalb in diese gesamte Messefläche integriert.



Wie in den Vorjahren wird sich unsere Sonderchau zusammen mit verschiedenen Partnern, unserer Rollstuhlgeisterbahn, dem «Heyer-Stübli» und einem speziellen «Eyecatcher» präsentieren.



Mit «Erbacher-Bikes» aus Arlesheim ist es uns gelungen, nicht nur einen «Motorrad-Händler» der Region als Mitaussteller, sondern einen in der ganzen Welt bekannten «Ultimate Drag Racing Team» zu gewinnen.

Neben «normalen» Motorrädern, welche an sich schon eine Augenweide sind, wird sicher das eine oder andere «verückte Gefährt» ebenfalls bei uns zu bestaunen sein.



Die Sonderchau «VitaMobil» ist vom Samstag 25. Oktober bis Sonntag 2. November 2014 täglich von 11.00 bis 19.00 h geöffnet und befindet sich im Erdgeschoss der Halle 2 (Rundhofhalle) auf der rechten Seite (siehe Plan).

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

HÄRRST WARENMESSE

Unsere Mitaussteller:

Die  Rollende Gelateria...
...so erfrischend anders!



ERBACHER

ecoDRIVE
clever fahren



REKU-POOL AG
Soorpark • 9606 Butschwil • 0848 277 277
info@reku-pool.ch • www.reku-pool.ch
Wir bewegen Menschen

Heyer-Stuebli

11. AUTO BASEL 2014 IVB zum ersten Mal mit Infostand dabei!

Vom Donnerstag, 25. September bis zum Sonntag, 28. September fand einmal mehr in den Hallen der Messe Basel die Auto Basel statt. Zum 11. mal wurde damit Basel während vier Tagen zur Hauptstadt des Automobils in der Schweiz.



AUTO·BASEL

25.-28. SEPTEMBER 2014

Nachdem im Rahmen der Jubiläums-Ausgabe der Auto Basel im Vorjahr die 4-tägige Ausstellung um die Bereiche Motorsport, Motorräder und Classic Cars erweitert wurde, konzentrierte sich die diesjährige Ausgabe wieder auf die Bereiche Personenwagen und Nutzfahrzeuge.

Auf einer Fläche von annähernd 15'000 m² waren mehr als 350 verschiedene Neuwagenmodelle von 41 Marken zu sehen. Praktisch alle Marken, die in der Schweiz Autos verkaufen, waren damit an der diesjährigen Auto Basel vertreten.

Zum ersten Mal war auch die IVB mit einem Informationsstand vertreten.



Reha mobil
Rehatechnik und Ergonomie

Reha mobil GmbH
Spitex- und Rehacenter
Feierabendstrasse 47
4051 Basel

Tel. +41 061 283 44 44
Fax +41 061 283 44 45
info@rehamobil.ch
www.rehamobil.ch



Technische Hilfen
für Menschen
mit eingeschränkter
Bewegungsfreiheit

Mobilität
Therapie
Ergonomie
am Arbeitsplatz

Gehen
Sitzen
Höhendifferenzen
Nassraumhilfen



AKTION: BITTE WEG FREI

Am 15. Oktober fand zum 50. Mal der internationale Tag des weissen Stockes statt.

Anlässlich des Jubiläums forderten blinde und sehbehinderte Menschen in Deutschland zu mehr Rücksicht auf. In einer breit angelegten Aktion wiesen sie auf die Bedeutung von Bodenleitsystemen hin, die mit dem Stock ertastet werden und im öffentlichen Raum zur Orientierung dienen. Das Motto: «Bitte Weg frei!»



Im Boden verlegte Platten mit Noppen und Rippen haben verschiedene Funktionen. Sie leiten, warnen und stoppen. In Reihe verlegte Platten mit Rippen, sogenannte Leitstreifen, zeigen eine sichere Strecke an. Sie sind beispielsweise auf Bahnsteigen zu finden, natürlich mit ausreichendem Abstand von der Bahnsteigkante. Wer dort sein Gepäck abstellt und so die Leitstreifen blockiert, zwingt blinde und sehbehinderte Menschen zu Umwegen, die gefährlich werden können. Deshalb verteilten die Selbsthilfeorga-

nisationen am 15. Oktober in ganz Deutschland Aktionspostkarten, mit denen die sehenden MitbürgerInnen aufgefordert wurden, den «Stocheinsatz» zu erleichtern.

Parallel fanden an zehn Bahnhöfen Schwerpunktaktionen statt. Hier hatten sehende Menschen Gelegenheit, selbst einmal einen Leitstreifen zu nutzen – ausgestattet mit einer Augenbinde und einem Langstock. An Infotischen standen zudem Vertreter der Selbsthilfeorganisationen für persönliche Gespräche und Informationen zur Verfügung.

Die Aktion «Bitte Weg frei!» wurde vom Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband gemeinsam mit dem Deutschen Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf (DVBS) organisiert. Sie fand mit Unterstützung der Deutschen Bahn AG statt.

«Für blinde und sehbehinderte Menschen ist die Deutsche Bahn ein sehr wichtiger Verkehrsträger», erklärt Ellen Engel-Kuhn, Leiterin der Kontaktstelle für Behindertenangelegenheiten bei der Deutschen Bahn. «Für uns stellen sie eine bedeutende Zielgruppe dar, deren spezifische Bedürfnisse wir sowohl bei Bahnmodernisierungen als auch bei Fahrzeugprojekten in unsere Planungen einbeziehen.» Zirka 4.120 Bahnsteige (45 Prozent) der DB sind bisher nach Angaben des Unternehmens mit einem taktilen Leitsystem aus Bodenindikatoren ausgestattet.

In einigen Bahnhöfen gibt es an den Treppen zu den Bahnsteigen Handlaufbeschriftungen mit Prismen- oder Brailleschrift und in den Bahnhofshallen Tafeln mit taktilen, der Hand ertastbaren, Lageplänen. Darüber hinaus verfügen alle neu eingebauten Aufzüge über tastbare Bedienelemente sowie über ein Sprachmodul. Auch in mittlerweile 55 Reisezentren erfolgt eine taktile Wegführung, so die Deutsche Bahn.

© kobinet/omp



EIN JAHR I-PUNKT

Zwischenbilanz 1 Jahr iPunkt – das Label für Arbeitgeber von Menschen mit Behinderung gedeiht erfolgreich und bewegt die Politik.



Das einzigartige Label iPunkt zeichnet Unternehmen in der Nordwestschweiz aus, die Menschen mit Behinderung im ersten Arbeitsmarkt anstellen. Ein Jahr nach der Lancierung ist in Kürze das Dutzend Labelträger erreicht. Die Trägerschaft Impulse Basel freut sich, dass durch den iPunkt unter anderem Lehrstellen für Menschen mit Behinderung und Trainingsarbeitsplätze geschaffen wurden.

Auch die Politik befasst sich mit der innovativen Orientierungsmarke.

Das Label iPunkt, welches von Impulse Basel gemeinsam mit den regionalen Wirtschaftsverbänden, KMUs und Grossbetrieben entwickelt wurde, zeichnet Unternehmen im Wirtschaftsraum Nordwestschweiz aus, die Menschen mit Behinderung im ersten Arbeitsmarkt anstellen oder eine Arbeitsplatzzerhaltung, zum Beispiel trotz dauerhafter Krankheit, ermöglichen. Der iPunkt ist dadurch eine Orientierungsmarke für Konsumenten und Direktbetroffene.

Grosse und kleine Unternehmen handeln – die Politik wird aktiv

Folgende Unternehmen setzten bisher mit dem iPunkt ein Zeichen: Das Alters- und Pflegeheim Gundeldingen, das Pflegezentrum Brunnmatt, die aviver ag, die BSK Baumann & Schaufelberger Kaiseraugst AG, das K5 Basler Kurszentrum, die MAT Transport AG, das Restaurant «Zum Tell», die Settelen AG, die Bäckerei Sutter AG sowie die Wirtschaftskammer Baselland. Derzeit werden Lizenzanträge von über zehn weiteren Firmen geprüft oder sind in Verhandlung. Auch die Politik beschäftigt sich intensiv mit dem Label: Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat nach schriftlicher Anfrage von SP-Grossrätin Beatriz Greuter den zentralen Personaldienst beauftragt, den iPunkt-Beitritt abzuklären (Antwort vom 26. November 2013). Derzeit sind die Gespräche mit Impulse Basel im Gang. Ebenso bat FDP-Landrat Balz Stückelberger in seinem Postulat vom 12. Dezember 2013 die Baselbieter Regierung den Beitritt zu prüfen. Hierbei steht die Antwort des Regierungsrats noch aus.

Neue Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung dank dem iPunkt

Die bisherigen Labelträger haben sich dazu verpflichtet, in den kommenden zwei Jahren insgesamt acht Trainingsarbeitsplätze und vier Lehrstellen anzubieten. Davon wurden bereits zwei Arbeitstrainings durchgeführt und je eine Lehrstelle beim Alters- und Pflegeheim Gundeldingen sowie der Wirtschaftskammer Baselland an Lernende mit Behinderung vergeben.

Impulse Basel zeigt sich nach einem Jahr Aufbauarbeit zufrieden: «Der iPunkt-Slogan «wir handeln» wird von den ausgezeichneten Firmen glaubwürdig in die Tat umgesetzt». Sie zeigen freiwilliges Engagement ohne Quotenregelung, freut sich iPunkt-Programmlenker Pascal Günten-

sperger. «Erfreulich ist auch, dass der iPunkt in den unterschiedlichsten Branchen Gehör findet, sei es in der Gastronomie oder auf dem Bau. Wir suchen weitere Unternehmen, die eine Pionierrolle übernehmen. Denn leider ist die Anstellung von Menschen mit Behinderung im ersten Arbeitsmarkt noch immer keine Selbstverständlichkeit», so Güntensperger weiter.



Breite Abstützung dank starkem Netzwerk

Der iPunkt hat seinen Ursprung in den Werten und Zielen der Kampagne «die Charta – Arbeit für Menschen mit Behinderung». Diese vereint im Raum Basel ein Netzwerk von Unternehmen, Wirtschaftsverbänden, Behinderten- und Sozialorganisationen, Kantonen, IV-Stellen sowie dem Bund. «Für Arbeitgeber und insbesondere für KMU ist das Netzwerk und damit gerade der unkomplizierte Zugang zu den IV-Stellen wichtig. Damit können auch Hürden abgebaut werden, was für die Sache förderlich ist», sagt Label-Beirat Dominik Marbet, Bereichsleiter Öffentlichkeitsarbeit und Berufsbildung vom Arbeitgeberverband Basel.

Der iPunkt kann aufgebaut werden dank der freundlichen Unterstützung vom:

- Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
- Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung EBGB
- Lotteriefonds Basel-Stadt
- Lotteriefonds Basel-Landschaft

Ausdehnung und Werbekampagne

Nach der Aufbauarbeit in der Region Basel setzt sich Impulse Basel das Ziel, auch Unternehmen im Kanton Aargau und Solothurn für den iPunkt zu gewinnen – bis 2015 sollen 50 Unternehmen mit dem iPunkt ausgezeichnet sein. Zudem ist eine Plakatkampagne in Planung, welche die Konsumenten auf die Thematik Arbeit und Behinderung sowie die Labelträger aufmerksam macht.

Für weitere Inputs zum Thema Arbeit und Behinderung. Wenden Sie sich bitte an:
Pascal Güntensperger, Programmleiter iPunkt
Mail: pascal.guentensperger@impulsebasel.ch
www.impulsebasel.ch



K5 Basler Kurszentrum ist neuer i-Punkt-Label-Träger. Gabriela Wawrinka, Geschäftsleiterin und Marianne Eggenberger, Mitglied der Geschäftsleitung und Abteilungsleiterin Dienste / Öffentlichkeitsarbeit

BEHINDERTENGERECHTES AUTO MIT FRONTEINSTIEG



«Elbee» ist ein Auto speziell für Rollstuhlfahrer und wurde von tschechischen Ingenieuren entwickelt. Der grosse Vorteil des handlichen Kleinwagens besteht darin, dass er Menschen mit Behinderungen mehr Autonomie verleiht. Der Fahrer gelangt direkt im Rollstuhl in sein Gefährt.

Der Einstieg erfolgt über eine nach oben schwingende Vordertür mit Rampe, die sich per Fernsteuerung öffnet und schliesst. Vom ersten Konzeptfahrzeug bis zum strassentauglichen Flitzer vergingen gut zehn Jahre, erklärt Projektmanager Ladislav Brázdil.



«Die Vollendung der technischen Details und der Sicherheitselemente dauerte gut drei Jahre. Und im vergangenen Jahr haben wir an den letzten Details gefeilt, damit das Auto sämtlichen Ansprüchen von Rollstuhlfahrern gerecht wird.»

Das Fahrzeug wiegt gut 400 Kilogramm und erreicht eine Höchstgeschwindigkeit von immerhin 80 Stundenkilometern. Der Wagen ist knapp 2 Meter 50 lang und 1 Meter 30 breit. Die kompakten Masse ermöglichen das Parken längs des Gehwegs. Der Rollstuhlfahrer muss nicht auf der Strasse, sondern kann direkt auf dem Bürgersteig aussteigen.

Das Urteil des Testfahrers Frantisek Trunda: «Ich bin zufrieden, weil das Auto mehr Unabhängigkeit und Bewegungsfreiheit bedeutet. Noch vor einigen Jahren musste ich meine Frau bitten, mich durch die Gegend zu fahren. Heute sitze ich selbst hinter dem Steuer und fahre, wohin ich will.»

ELBEE®

Die Herstellerfirma bietet denn auch einen, der jeweiligen Behinderung entsprechende, individuelle Anpassung an.

Im Fond des Fahrzeugs ist sogar Platz für einen Mitfahrer. Der «Elbee» wurde für die Nutzung im Strassenverkehr zugelassen. 2013 begann die Serienproduktion. Fürs erste nur für den tschechischen Markt. Kostenpunkt: immerhin gut 15'000 Euro.

Weiter Infos:
Betriebsstelle Elbee, Sokolská 370/7
CZ-789 83 Loštice / Telefon: + 420 731 190 737
E-mail: info@elbee.cz / <http://www.elbee.cz/de>

45 JAHRE DIRECT MAIL LOGISTICS

Direct Mail Logistics überreicht der IVB Behindertenselbsthilfe eine Jubiläumsspende

Das Basler Unternehmen Direct Mail Logistics (bzw. DML) feiert dieses Jahr sein 45-jähriges Bestehen. Es bietet seinen nationalen und internationalen Kunden seit 1969 komplette Logistiklösungen rund um die Printmedienlogistik. Direct Mail Logistics holt die Drucksachen direkt bei den Druckereien ab, kommissioniert sie und übernimmt die Feinverteilung. Sie ist ausserdem kompetenter Partner für Transport und Zollabfertigung von Konsum- und Investitionsgütern. Das Logistikunternehmen bewegt pro Jahr rund 65'000 Euro-Paletten in über 15 Ländern Europas. DML-Geschäftsführer Armin Camenzind sagt: „Anlässlich unseres Jubiläums war es uns ein Anliegen, einer gemeinnützigen Organisation eine Spende zu überreichen, die einerseits mit unserer

Branche etwas zu tun hat, und andererseits in unserer Region tätig ist.“ Entschieden haben sie sich für die IVB Behindertenselbsthilfe beider Basel, die wie Direct Mail Logistics jeden Tag mobil macht. Die Hauptdienstleistung der IVB besteht darin, in der Nordwestschweiz behinderte und betagte Menschen sicher von einem Ort zum andern zu bringen. Die Spende von 4'500 Franken – 100 Franken für jedes DML-Geschäftsjahr – ermöglicht es dem IVB-Transportdienst mehr als 210 Fahrten durchzuführen.

Die Übergabe des Schecks fand am 3. September 2014 in der Geschäftsstelle der IVB in Binningen statt. Präsident Marcel W. Buess sagt: „Unser Verein finanziert sich ausschliesslich durch Mitgliederbeiträge, direkte Einnahmen aus unseren Dienstleistungen sowie zu einem Fünftel aus privaten und institutionellen Spenden.

So freut es uns sehr, dass mit der Direct Mail Logistics ein regional ansässiges Unternehmen an uns gedacht hat. Wir danken ihr für die grosszügige Spende.“



Direct Mail 
Logistics

Direct Mail Logistics überreicht einen Scheck im Wert von 4'500 Franken für einen guten Zweck. Von rechts nach links: IVB-Geschäftsführer Markus Schneider, IVB-Präsident Marcel W. Buess, CEO der Direct Mail Group Carlo Leone, Geschäftsführer der Direct Mail Logistics Armin Camenzind.

NEUES PIKTOGRAMM

Der Staat New York führt ein neues Rollstuhl-Piktogramm ein. Wo vorher dieses weisse, starre Männchen auf Behindertenparkplatz-Schildern und auf barrierefreien Toiletten zu sehen war, geht es künftig, zumindest was die Beschilderung angeht, dynamischer zu.



Das bekannte Rollstuhl-Symbol wird somit durch ein Piktogramm ersetzt, das einen modernen Zugang zum Thema Behinderung darstellen soll.

Als erster US-Bundesstaat hat New York Ende Juli ein Gesetz erlassen, dass ab nun ein neues Piktogramm für Behinderung verwendet wird. Es zeigt einen Rollstuhlfahrer oder eine Rollstuhlfahrerin in einer nach vorne gelehnten Position, der oder die gerade dabei ist, den Rollstuhl zu «fahren». Die Räder sind durchbrochen, so soll die Bewegung symbolisiert werden.

Das New Yorker Symbol ist eine Entwicklung des Accessible Icon Projects, in dem sich behinderte Menschen mit Designern und anderen zusammengetan haben, um ein neues, dynamischeres Piktogramm zu entwickeln.

Dabei war der Gruppe vor allem wichtig, das Bild von Menschen mit Behinderungen als passive Menschen zu verändern. Deshalb bewegt der Rollstuhlfahrer im neuen Symbol seinen Rollstuhl auch selbst. Aber auch Kritik gibt es an diesem Piktogramm, nämlich dass es nur eine kleine Gruppe von behinderten Menschen widerspiegelt.



Gleichzeitig wird bei Parkplätzen die Bezeichnung «handicapped» durch «accessible» ersetzt.



«Diese Änderungen sind ein wichtiger Schritt, das Verständnis von Barrierefreiheit in der Gesellschaft zu korrigieren und die Stigmatisierung zu beseitigen», so Andrew Cuomo, Gouverneur des Bundesstaates New York

Dieses neue Symbol ist auch ADA-konform.

IM ROLLSTUHL AUF DEM LAUFSTEG: CAROLIN FISCHER STROTZT VOR LEBENSFREUDE

Mit ihren Freunden geht sie in die Disco; sie fährt Auto und sie modelt. Neulich präsentierte sie den neuen ZX3 - was klingt wie eine Autoserie, ist aber ein neuer Rollstuhl, den Carolin Fischer vorführte.

Ein Hoch dem Leben: Carolin Fischer aus Schlottheim sitzt zwar seit ihrem 14. Lebensjahr im Rollstuhl, ist aber als Model sehr gefragt. Kein Wunder: Sie ist humorvoll, selbstbewusst, wandelbar und «etwas verrückt», wie sie selbst sagt.



Foto: Claus Brakhage

Das Besondere: Das 25-jährige Model aus Schlottheim (Deutschland) ist querschnittgelähmt und startet gerade als Mannequin im Rollstuhl durch. Sogar auf der Berliner Fashion Week war sie schon in einer Kollektion des deutschen Modeschöpfers Patrick Mohr zu sehen.

«Der Designer wollte zeigen, dass nicht jeder Mensch perfekt ist. Er hatte Transsexuelle, Bodybuilder und eben auch Rollstuhlfahrer auf dem Laufsteg - und wir sahen toll aus», erinnert sich Carolin Fischer. Sie hatte auch schon viele Fernsehauftritte, jüngst war sie beim Jenke-Experiment auf RTL zu sehen: «Ich habe Jenke gezeigt, wie es so ist, wenn man den ganzen Alltag im Rollstuhl meistern muss, an welche Probleme man da stösst», erzählt sie.

«Wenn ich mit Freunden in die Disco gehe, sprechen viele nicht mich, sondern meine Freunde an, um zu fragen, was ich habe. Ich bin doch, nur weil ich im Rollstuhl sitze, kein anderer Mensch – da gibt es noch grosse Barrieren in den Köpfen», sagt Carolin Fischer. Diese will sie abbauen. Durch ihre Fernsehauftritte hat Carolin Fischer schon vielen Mut gemacht. Sie bekommt viel Fanpost von anderen Menschen im Rollstuhl, aber auch von Gesunden, die die 25-Jährige bewundern und ihr für die Offenheit danken, mit der sie über Hemmschwellen spricht. «Manche Querschnittgelähmte schreiben mir, dass sie sich verkriechen und sich nicht trauen rauszugehen. Ich möchte ihnen zeigen, dass man auch mit Handicap hübsch und ein toller Mensch sein kann»,



sagt Carolin Fischer. Deshalb lässt sie sich gerade für einen Mitteljahrskalender - also ein Kalender, der von Juli 2014 bis Juni 2015 geht – ablichten. Mit ihrem Rollstuhl schleppt die 25-Jährige auf einem Kalenderblatt einen Monstertruck ab, posiert auf anderen mit Fliegermütze am Flughafen oder als Diva mit der dicken Zigarre auf der Couch: «Die Bilder sollen lustig sein, manchmal auch provokativ, manchmal erotisch», beschreibt Carolin Fischer den Kalender. «Als Model komme ich schon an meine Grenzen, alles geht nicht mit Rollstuhl, aber er ist auch nicht auf jedem Bild zu sehen. Wir machen auch Fotos, bei denen ich einfach irgendwo sit-

ze», erzählt Carolin Fischer. Die Idee dazu hatte ein Arbeitskollege, der Carolin Fischer bei ihrem Model-Hobby unterstützen wollte.

2008 nahm die Thüringerin an einem Modellcontest für Frauen im Rollstuhl teil und belegte dabei den dritten Platz, seither ist sie regelmässig vor der Linse, zumeist an den Wochenenden.

Unter der Woche geht Carolin Fischer einer ganz normalen Beschäftigung nach: *«Mein Alltag sieht so aus, wie der von jedem anderen auch: Ich gehe arbeiten, fünf Stunden in der Leistungsabrechnung eines Krankenhauses. Nachmittags habe ich Stehtraining und Physiotherapie, gehe einkaufen, mache den Haushalt»*, erzählt sie.

Carolin Fischer ist mobil, nicht nur mit ihrem Rollstuhl, sondern auch mit dem Auto. Sie hat schon vor sieben Jahren den Führerschein gemacht; bremst und beschleunigt mit der Hand: *«Es ist schön, selbstständig zu sein, dass man nicht ständig jemanden fragen muss, ob er einen irgendwohin fahren kann.»*

Den Rollstuhl verpackt sie mit einem Verladesystem hinter dem Fahrersitz – viele staunen, wie das funktioniert. Andere starren. Dabei sollten Menschen nicht gaffen, nur weil ein Mensch im Rollstuhl sitzt, sondern eher öfter mal ihre Hilfe anbieten, findet das Model.

Ganz selbstständig kann Carolin Fischer nicht leben, in manchen Dingen ist sie auf Hilfe angewiesen: *«Für manches fehlt mir einfach die Kraft. Berge beispielsweise komme ich alleine kaum rauf. Aber es gibt auch im Haushalt immer wieder Situationen, da brauche ich Hilfe – von meiner Mutti oder meinem Freund.»*

Beim Jenke-Experiment im Fernsehen, an dem sie jüngst teilnahm, wurden Hürden und Hindernisse, die Menschen im Rollstuhl zu bewältigen haben, offensichtlich: Beispielsweise Baustellen,

an denen die abgesenkte Bordsteinkante zugestellt ist. *«Es gibt auch Behinderten-WCs, die für uns gar nicht optimal eingerichtet sind. Zum Beispiel ist die Toilette ganz oft viel zu tief angebracht, da komme ich alleine nicht wieder in den Rollstuhl. Ausserdem, finde ich, sollte in jeder Behindertentoilette eine Liege sein, das hilft beim Anziehen der Hose ungemein»*, erklärt Carolin Fischer.



«Ich musste mit 13 Jahren ziemlich schnell erwachsen werden, so ein bisschen Kindheit fehlt mir bis heute, weil nichts mehr war wie früher. Ich musste mich auf ein neues Leben im Rollstuhl einstellen. Aber ich hatte viel Unterstützung. Meine Familie ist für mich umgezogen, sie haben eine neue Schule gesucht und mir das Leben leicht gemacht.» Am Kindertag 2002 hatte Carolin Fischer einen Unfall. In einem kleinen Waldstück schwang sie sich wie Tarzan an einem Seil, das an einer Tanne hing. Sie konnte sich nicht mehr halten und stürzte sieben Meter in die Tiefe: *«Ich bin direkt auf den Nacken gefallen. Zuerst konnte ich mich überhaupt nicht mehr bewegen. Der Junge, mit dem ich gespielt hatte, rief dann den Krankenwagen, und ich wurde in eine Klinik geflogen - dort lag ich ein Jahr.»* In den folgenden Jahren habe sie Höhen und Tiefen gehabt, es gab Zeiten, in denen Carolin nicht mehr wollte. Das hat sie überwunden. Heute versprüht die Bürokauffrau Lebensfreude, hat sich eine Aufgabe gesucht und macht damit vielen Mut.

Homepage von Carolin Fischer
 «<http://www.carolin-fischer.de>»

ROLLFAHRER AUFGE- PASST! – DER I-ROLLSTUHL- BERATER IST DA!

Ein Rollstuhl ist Fluch und Segen zugleich. Keiner will ihn haben, aber er hilft dann doch dabei, wieder aktiv am Leben teilnehmen zu können. Nur welcher ist der richtige Rollstuhl?

In Deutschland gibt es über 2'000 Sanitätshäuser mit mehr oder weniger gut ausgebildeten Reha-Beratern. Es gibt nur wenige Qualitätskontrollen und keine ausgewiesenen Expertenstandards. So obliegt es dem Reha-Berater und dem Anwender den richtigen Rollstuhl auszuwählen. Das Beratungsgespräch bleibt aber eine Momentaufnahme, vielleicht noch unter Berücksichtigung von kurzen Informationen anderer Beteiligter.

Hier haben wir das Wagnis.

Der iRollstuhlberater wurde für diesen Umstand entwickelt. In Ruhe kann der Anwender im Internet Fragen durcharbeiten, die für seine nächste Rollstuhlversorgung zu klären wären. Er kann sie mit anderen teilen und deren Meinung einholen, da er die Befragung jederzeit unterbrechen und wieder aufnehmen kann. Vielleicht haben Angehörige oder Therapeuten noch wichtige Perspektiven für den neuen Rollstuhl. So hilft der iRollstuhlberater dabei, sich ohne Zeitdruck und mit den richtigen Fragen auf das Gespräch mit dem Reha-Berater vorzubereiten. Auf dem Weg zum optimalen Rollstuhl führt er Schritt für Schritt durch einen ausführlichen Fragenkatalog. Mit verschiedenen Fragekategorien wie beispielsweise Wohnumfeld, Technik des Rollstuhls und zur medizinischen Situation werden alle Seiten beleuchtet auf dem Weg zu einem konstruktiven

Beratungsgespräch.

Am Ende entscheidet der Anwender, ob er für nur 10 Euro eine vollständige Zusammenfassung seiner Antworten haben möchte. Diese erhält er in Form eines PDFs und kann sie an den Reha-Berater seines Vertrauens senden, der sich auf das bevorstehende Gespräch hierdurch auch wesentlich besser vorbereiten kann. Im Beratungsgespräch selbst werden dann die technischen Masse und Optionen ermittelt und die Auswertung des iRollstuhlberaters in die Anpassung miteinbezogen. Der Reha-Berater kann aufgrund seiner Fachkenntnisse und Erfahrung jetzt leicht alle Erkenntnisse der Versorgung gegeneinander abwägen und kommt so, im Sinne eines Gesamtkonzeptes, schnell zu einem passenden Ergebnis.



Auch Kooperationspartner wurden bereits gefunden. Auf Seiten der Verbände ist die DMSG Landesverband NRW e.V. erster Unterstützer dieser neuen Art der Beratung. Der iRollstuhlberater ging pünktlich zur Rehacare an den Start (www.meinRollstuhl.com) und wurde dort vorgestellt. Dort konnten sich Interessenten einen ersten Einblick verschaffen und erhielten einen Gutschein für eine kostenlose Beratung mit dem iRollstuhlberater.

Links: www.meinRollstuhl.com

Pressemitteilung von Sanitätshaus Böge, Haan



BEHINDERTENHILFEGES SETZ FÜR DIE BEIDEN BASEL

Das neue Behindertenhilfegesetz sieht vor, dass inskünftig der individuelle Bedarf einer Person mit Behinderung die Basis für den Bezug von Leistungen der Behindertenhilfe bilden soll.

Aktuell werden dafür in beiden Kantonen zusammen jährlich 270 Mio. Franken aufgewendet. Diese Mittel sollen auf Grundlage des neuen Gesetzes bedarfsgerechter verteilt werden. Weil inskünftig für die Leistungen Normkosten eingeführt werden, erhalten die Kantone auch eine wirksame Möglichkeit, das System der Behindertenhilfe finanziell zu steuern. Die Regierungen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt geben das Gesetz jetzt in die Vernehmlassung.

Seit Inkrafttreten der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) am 1. Januar 2008 ist die Behindertenhilfe eine Kantonsaufgabe. Mit dem neuen Behindertenhilfegesetz (BHG) schaffen die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt die Gesetzesgrundlage für die Umsetzung dieses Auftrags. Aufgabe der Kantone ist es, zu gewährleisten, dass behinderten Personen, die Wohnsitz in ihrem Gebiet haben, ein Angebot an Institutionen (Wohnheime, Werk- und Tagesstätten) zur Verfügung steht, das deren Bedürfnissen in angemessener Weise entspricht.

Das BHG orientiert sich inhaltlich an den Reformzielen des vom Bundesrat und den Kantonsregierungen in beiden Basel genehmigten Konzeptes der Behindertenhilfe. Dieses sieht vor, die Leis-



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat 00.0000.00
00.0000.00
00.0000.00

WSU/P090127

Basel, [Datum eingeben]

Regierungsratsbeschluss vom [Datum eingeben]

Ratschlag und Entwurf

zur Umsetzung des gemeinsamen Konzepts der Behindertenhilfe der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt und zum neuen Gesetz über die Behindertenhilfe

PARTNERSCHAFTLICHES GESCHÄFT

Den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zugestellt am [Datum eingeben]

Seite 1/55

tungen der Behindertenhilfe auf Basis des individuellen Bedarfs der Personen mit Behinderung auszurichten. Um den individuellen Bedarf zu ermitteln, wollen die beiden Kantone das System IBBplus einführen. IBB bedeutet «individueller Betreuungsbedarf» und wird in den Ostschweizer Kantonen zur subjektorientierten Mittelzuteilung verwendet. Dabei werden die Betreuungsleistungen aufgrund der Zuteilung zu einer Bedarfsstufe pauschal abgegolten.

Die Bedarfseinschätzung wird bei IBB von einer Fachperson des betreuenden Umfelds vorgenommen, Basel-Landschaft und Basel-Stadt ergänzen dies mit einer Selbsteinschätzung (plus) durch die betroffene Person. Bei grösseren Differenzen zwischen den beiden Bedarfseinschätzungen wird eine fachliche Abklärungsstelle einbezogen. Es ist

auch vorgesehen, dass mit einem sogenannten «Veränderungsbedarf» einer Person mit Behinderung befristet mehr Mittel für einen individuellen Entwicklungsschritt zugesprochen werden können. Die betroffene Person soll zudem darüber entscheiden können, wo sie den ermittelten Bedarf an Leistungen beziehen möchte – also in der Regel auch darüber, ob dies in einer Institution oder ambulant erfolgen soll.



Das neue System wird kostenneutral eingeführt. Weil die bisher institutionsspezifisch verhandelten Tarife neu schrittweise an einheitliche Normkosten angenähert werden sollen, haben die Regierungen neu die Möglichkeit, steuernd auf das Gesamtsystem einzuwirken. Zudem soll die Aufteilung der Kostenträgerschaft von Kanton und Person mit Behinderung inskünftig nach einheitlichen Kriterien erfolgen: Der Kanton trägt die behinderungsbedingten Kosten für die Betreuung (Nachteilsausgleich), während die Person mit Behinderung die Kosten für Hotellerie, die Administration und Organisation der Leistung übernimmt (bei Bedarf mit Ergänzungsleistungen).

Das Vernehmlassungsverfahren für das BHG dauert bis zum 5. Januar 2015. Geplant ist, die überarbeitete Gesetzesvorlage den Parlamenten Anfang Februar 2015 zu überweisen.

Gemeinsame Medienmitteilung mit Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft

ABC

ARBEIT UND BEHINDERUNG



Das Handbuch für Arbeitgeber und Beratende

Neu überarbeitete Auflage!

Jetzt bestellen!

IVB Courage
Schützemattdstr. 16a
4051 Basel
courage@ivb.ch



PERSPEKTIVEN SCHAFFEN

Haben Sie eine körperliche Behinderung und lassen sich nicht gerne hindern? Suchen Sie nach neuen Möglichkeiten, Ihr Leben zu gestalten? Brauchen Sie Unterstützung, schätzen aber das selbstbestimmte Sein? Dann sind Sie bei uns richtig. Wir haben noch wenige

freie Wohn- und Arbeitsplätze

zu vergeben. Wir – das Wohn- und Bürozentrum für Körperbehinderte (WBZ) – engagieren uns für ein eigenständiges Leben und qualifiziertes, sinnvolles Arbeiten. Wir bieten Ihnen einen Platz in einer wirtschaftsnahen Dienstleistungsabteilung oder in der Beschäftigung, begleiten Sie individuell, fördern Ihre Talente und geben dort Sicherheit, wo Sie Hilfe benötigen. Innerhalb des Wohnens können Sie mehrere interessante Angebote durchlaufen. Das Wohnen mit Tagesstruktur und das klassische Wohnen können Sprungbretter für das Wohntraining sein, wo das Leben in einer eigenen Wohnung trainiert wird. Auch bieten wir Plätze für Entlastungsaufenthalte.

Interessiert? Dann kontaktieren Sie uns: Cornelia Truffer, Bereichsleiterin Services, Telefon +41 61 755 71 07 oder E-Mail cornelia.truffer@wbz.ch.

Wir freuen uns auf Sie!

Wohn- und Bürozentrum für Körperbehinderte
Aumattstrasse 70–72 · Postfach · CH-4153 Reinach 1
Telefon +41 61 755 77 77 · Fax +41 61 755 71 00
info@wbz.ch · www.wbz.ch

STUDENTEN ENTWICKELN ZAHNPUTZROBOTER FÜR BEHINDERTE

Nachwuchsingenieure wollen mit ihrer Entwicklung behinderten Menschen ein selbstständigeres Leben ermöglichen. Bewohner des Annastiftes in Hannover haben den Prototypen getestet.

Ein Zahnputzroboter soll behinderten Menschen ein selbstständigeres Leben ermöglichen. Studenten der Elektro- und Informationstechnik an der Hochschule Hannover haben speziell angepasste technische Hilfsmittel für Bewohner des diakonischen Annastiftes konstruiert.



Am 1. September wurde diese wegweisende Kooperation der Öffentlichkeit vorgestellt und stiess auf lebhaftes Interesse der zahlreich erschienenen Medienvertreter.

Mit dem Zahnputzroboter könne sich ein Mensch selbst die Zähne putzen, der dazu sonst aufgrund seiner Behinderung auf die Hilfe einer Pflegekraft angewiesen sei, teilten die Hochschule und die Diakonischen Dienste der Stadt mit.

«Es sind oftmals die kleinen, selbstverständlichen Dinge im Leben, die unseren Menschen mit körperlichen Handicaps den Alltag erschweren»,

sagte der Prokurist der Gesellschaft Annastift Leben und Lernen, Dirk Semrau: «Das fängt schon morgens beim Zähneputzen an.»

Für die Studierenden war es eine ganz neue und wertvolle Erfahrung, in der Zusammenarbeit mit behinderten Menschen ihr technisches Wissen und Können so gezielt und unmittelbar zur individuellen Hilfe einsetzen zu können.

Die Gesellschaft Annastift Leben und Lernen unterhält nach eigenen Angaben Wohnangebote für 170 Erwachsene, Wohngruppen für 45 Schüler und eine Tagesförderschule für rund 80 Menschen mit schwerer Behinderung. Sie gehört zu den Diakonischen Diensten Hannover, dem grössten diakonischen Unternehmen in Niedersachsen.

Diakonische Dienste Hannover gGmbH



IVB

BEHINDERTENTRANSPORT

**Seit 57 Jahren machen wir mobil
– auch in der Freizeit**



**Jährlich mehr als 140'000 Transporte
= täglich über 350 behinderte Fahrgäste!**

PC 40-14018-0

Danke für Ihre Hilfe!

IVB • Regionale Geschäftsstelle
Schlossgasse 11 • 4102 Binningen
Tel.: 061 426 98 00 • Fax 061 426 98 05

www.ivb.ch

FORSCHER ARBEITEN AN ROBOTER ALS ALLTAGSHELFER FÜR BEHINDERTE

Bügeln, Staub wischen, Spülmaschine ausräumen, Betten machen – übernehmen solche Aufgaben bald-Maschinen?

Für manche körperlich Behinderte können Alltagsaufgaben wie Geschirr abspülen oder das Licht ausschalten sehr anstrengend sein. Ein Forschungsinstitut in Baden-Württemberg arbeitet an einem Roboter, der Behinderten diese und andere Bürden abnehmen kann. Das Projekt steckt aber noch in den Anfängen.

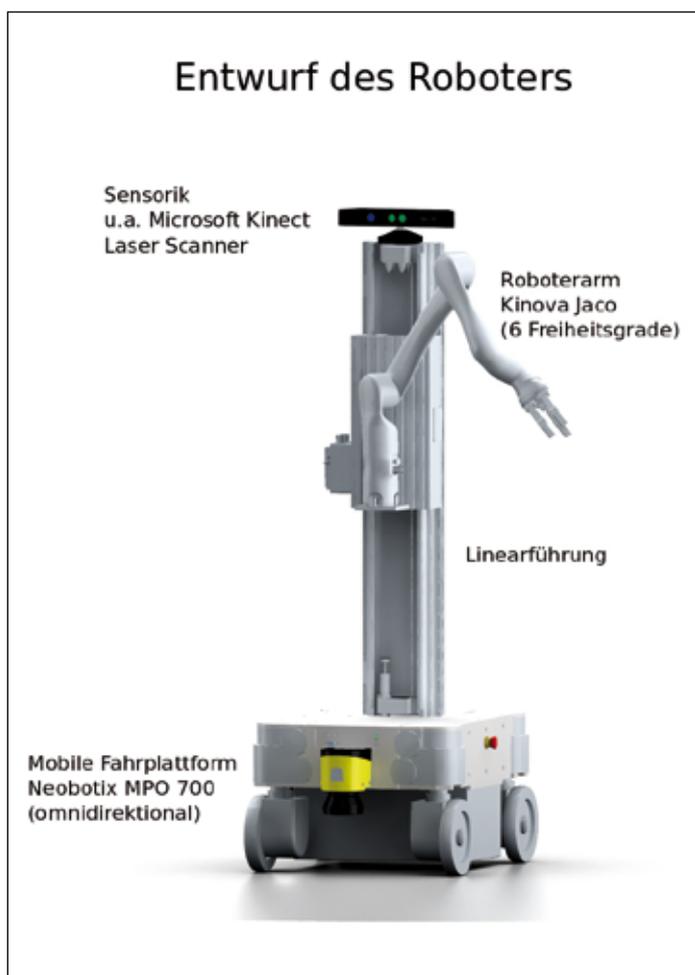
Wenn alles nach Plan läuft, könnte Marvin schon bald seine erste Stelle als Haushaltshilfe antreten. Dann könnte er den Tisch abräumen, ein Glas Wasser aus der Küche holen oder abends das Licht ausschalten. Es wäre ein ungewöhnlicher Test – denn Marvin ist ein Roboter. Momentan existiert er als Prototyp eines Forschungsprojekts am Institut für Künstliche Intelligenz der Hochschule Ravensburg-Weingarten in Baden-Württemberg. Dort wird untersucht, wie solche Maschinen den Alltag von Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung erleichtern können.

Dabei stünden ganz grundsätzliche Fragen im Zentrum, sagt der Projektsprecher und Professor für Angewandte Informatik, Wolfgang Ertel: Welche Hilfe wird gebraucht? Können Maschinen diese Hilfe übernehmen? Und wie müsste ein solcher Roboter gebaut sein? Schon jetzt gebe es in manchen Altersheimen Hilfe durch Roboter, sagt Ertel. „Aber das sind Hol- und Bringdienste, also standardisierte Abläufe. Dazu muss die Maschine nicht intelligent sein.“

Marvin dagegen ist lernfähig: Wenn er einen Befehl nicht versteht oder eine Aufgabe nicht lösen kann, kommuniziert er das. Sein Besitzer kann die Arbeit dann vorführen – beispielsweise Wasser in ein Glas einschenken – und der Roboter merkt sie sich für das nächste Mal. Die Frage, auf welche Art und Weise die Kommunikation am besten ablaufen könne, sei ebenfalls Forschungsgegenstand, sagt Ertel. Infrage käme beispielsweise eine Sprachschnittstelle, so dass man mit dem Roboter reden und die Maschine auch antworten kann. Auch möglich wäre die Bedienung über einen Computer oder ein Tablet.

Tester müssen technikaffin sein

An dem Projekt beteiligt sind auch Studenten der Arbeitsgruppe von Professor Maik Winter, Pflegewissenschaftler und Dekan der Fakultät



Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege an der Hochschule.

Sie haben Betroffene befragt, um die Bedürfnisse von Menschen mit einer körperlichen Behinderung herauszufinden. *«Sie brauchen vor allem kleine Hilfen im Alltag und Tätigkeiten im Haushalt»*, sagt Winter. *«Den Becher holen, das Licht ausmachen, den Tisch abräumen – das sind für Menschen mit Beeinträchtigung anstrengende und ungeliebte Aufgaben.»*



Noch ein Jahr lang wird im Labor geprüft und weiterentwickelt, dann soll Marvin in Wohnungen eingesetzt werden. Die Tester müssten eine gewisse Technikaffinität mitbringen, sagt Winter. *«Sie dürfen keine Angst davor haben.»* Allerdings seien viele Menschen mit körperlicher Behinderung die Technik im Alltag längst gewöhnt - beispielsweise beim Rollstuhl. Getestet werden soll der Assistenzroboter von Menschen, die von den Zieglerschen betreut werden, einem diakonischen Unternehmen.

Projekt noch nicht bereit für Pflegetätigkeiten

Aber könnten durch Roboter wie Marvin nicht zahlreiche Arbeitsplätze verloren gehen – wie schon in der Industrie in vielen Bereichen geschehen? *«Die Gefahr sehe ich nicht»*, sagt der Vorstandsvorsitzende der Zieglerschen, Harald



Rau. *«Wir laufen in Deutschland auf einen immens grossen Pflegekräftemangel hinaus. Bei uns fehlen schon jetzt an die hunderttausend Pflegekräfte und das werden noch erheblich mehr werden.»* Auf der anderen Seite bemängelten viele Pflegekräfte, dass bei der Arbeit zu wenig Zeit für menschliche Kontakte übrig bleibe – ein Roboter, der viele Handgriffe übernehme, könne da helfen.

Das Projekt an der Hochschule sei aber noch pflegefern, betonen Ertel und Winter. Es handle sich um einen Assistenzroboter, der Besitzer und Angehörige im Haushalt entlasten solle. Dennoch könnte er auch für Krankenkassen und Pflegeversicherungen interessant sein: *«Wenn wir belegen können, dass körperlich Beeinträchtigte mit seiner Hilfe länger selbstständig zu Hause wohnen können, spart das einiges.»* Die Anschaffungskosten für Marvin könnten – im Falle einer Grossproduktion – bei rund 5'000 Euro liegen. Ertel kann sich noch eine andere Zielgruppe für Marvin vorstellen: *«Yuppies mit viel Geld und wenig Zeit für den Haushalt.»* (dpa)



STUFENLOS – LONDONS TAXI

Londons Taxis sind legendär. Seit mehr als 300 Jahren gibt es sie. Sie haben ein markantes Aussehen und Londons Taxifahrer gelten als relativ freundlich und ortskundig. Denn für Londons Taxischein, auch "The Knowledge" genannt, brauchen angehende Taxifahrer durchschnittlich 34 Monate.

Ich liebe Londons Taxis sehr, denn seit dem Jahr 2000 sind alle 20.000 Londoner Black Cabs barrierefrei. All diese Fahrzeuge haben Eigenschaften, die Menschen mit Behinderungen die Nutzung erleichtern. Damit ist Londons Taxiflotte wohl die barrierefreieste der Welt. Während man in anderen Städten für ein barrierefreies Fahrzeug auf einen Spezialfahrdienst zurückgreifen muss, der schwer zu bekommen und oft teuer ist, kann ich mir in London jedes Taxi am Strassenrand heranzurufen und weiss, ich zahle den gleichen Preis wie alle anderen und das Taxi ist barrierefrei. Gleiches gilt für Apps, mit denen man die Black Cabs bestellen kann. Ich muss nicht einmal angeben, dass ich Rollstuhlfahrerin bin, denn alle Fahrzeuge sind ja für mich zugänglich.



Aber immerhin, zumindest New York zieht jetzt nach. Die Stadt hat vor Kurzem beschlossen, die Hälfte seiner Taxis bis 2020 barrierefrei zu machen.

Aber was genau macht Londons Taxis barrierefrei?

Die Rampe

Alle 20'000 Londoner Taxis haben eine Rampe. Sie ist entweder zum Ausklappen in den Boden eingelassen oder der Fahrer hat eine Rampe, die er im Kofferraum verstaut hat, die er dann an die Türkante anlegt. Seit ein paar Jahren sind auch Fahrzeuge vom Typ Mercedes Vito als Taxis in London zugelassen. Auch diese Wagen haben eine Rampe, die an der Türschwelle angelegt wird. Je höher der Bordstein, desto weniger steil die Rampe. In den meisten Fällen müssen die Fahrer den Rollstuhl etwas anschieben und so beim Einsteigen behilflich sein, was die meisten aber anstandslos tun. Tun sie das nicht (und haben keinen Grund dafür), riskieren sie eine Strafe oder sogar den Entzug ihrer Taxilizenz.

Alle manuellen, aber auch die meisten elektrischen Rollstühle passen in ein Londoner Taxi. Das Dach ist höher und der Innenraum sehr gross. Das hat den Vorteil, dass man den Rollstuhl nicht verlassen muss, um Taxi zu fahren. E-Rollstuhlfahrer können in normalen Limousinen gar nicht fahren, weil ihr Rollstuhl nicht in den Kofferraum passt und zudem viel zu schwer ist. Bei den Londoner Taxis ist das kein Problem. Der Fahrer klappt die Rampe aus, man fährt hinein, der Rollstuhl wird mit Gurten festgemacht – und los geht es.

Der Schwenksitz

Eine der vielleicht am wenigsten bekannten Funktionen eines Black Cabs ist der sogenannte Swivel Seat – ein Sitz, der sich nach aussen schwenken lässt, um gehbehinderten Gästen das Einsteigen zu erleichtern. Zusammen mit einer

zusätzlichen Stufe, die der Fahrer vor den Sitz stellt, können auch gehbehinderte Menschen damit ziemlich einfach in das Taxi steigen. Der Fahrer schwenkt den Sitz nach aussen, der Fahrgast setzt sich darauf und dann wird der Sitz zurück ins Auto gedreht.

Die Griffe

Alle Londoner Taxis haben Haltegriffe, die auch für sehbehinderte Passagiere leichter zu finden sind. Die meisten sind gelb, was in der meist schwarzen Taxi Umgebung wegen des Kontrasts hilfreich ist.

Die Induktionsschleife

Für viele schwerhörige Menschen hilfreich: Die Induktionsschleife in jedem Taxi. Damit können sie die Stimme des Fahrers direkt auf ihrem Hörgerät empfangen, wenn sie es entsprechend einstellen. Das ist vor allem wichtig, weil in Londoner Taxis aus Sicherheitsgründen zwischen dem Fahrer und den Passagieren eine durchsichtige Wand ist, die es selbst für gut hörende Menschen schwierig macht, den Fahrer zu verstehen. Deshalb gibt es eine Art Gegensprechanlage in den Taxis, die mit einer Induktionsschleife ausgestattet ist.

Wieso hat London barrierefreie Taxis?

Es war die Entscheidung des ehemaligen Bürgermeisters Ken Livingstone, die Black Cabs barrierefrei zu machen. Angesichts der schlechten Zugänglichkeit der Londoner U-Bahn wollte er, dass die Menschen wenigstens Taxis und Busse nutzen können und hat den Taxis nach einer Übergangsfrist zur Auflage gemacht, barrierefrei zu werden. Genauso wie die New Yorker das jetzt auch machen.

London hat zudem ein sehr interessantes System, das zumindest einen Teil der Spezialfahrdienste ersetzt. Jeder Londoner, der stark gehbehindert

oder blind ist oder aus sonstigen behinderungsbedingten Gründen nur sehr schwer oder gar nicht öffentliche Verkehrsmittel nutzen kann, kann eine Taxicard beantragen, mit der man eine bestimmte Anzahl von Fahrten im Jahr zum Preis einer U-Bahnfahrt machen kann.



Die Differenz zum Taxipreis zahlt die jeweilige Londoner Gemeinde, in der man wohnt.

Und warum gibt es das in anderen Städten nicht?

Ja, das verstehe ich auch nicht. Seit Mercedes den Vito auf den Londoner Taximarkt gebracht hat, den es eigens für London in einer barrierefreien Version gibt, kann man also in einem deutschen Taxi barrierefrei durch London fahren, aber nicht durch Berlin. Jede Stadt, die in Deutschland Taxilizenzen zu vergeben hat, könnte nicht nur regeln, dass das Taxi beige sein muss, sondern auch, dass eine bestimmte Anzahl der Taxen barrierefrei sein muss. Bis diese Zahl erreicht ist, werden nur noch Lizenzen an Fahrer mit barrierefreien Fahrzeugen vergeben. Ja, ich weiss, die Taxiunternehmen wären wenig begeistert. Das waren sie auch in London nicht, aber inzwischen haben sie behinderte Passagiere als treue Kundengruppe erkannt und der Taxicard-Vertrag ist angeblich der vom Umfang grösste Taxivertrag in ganz London.

Blog von Christiane Link 22. 9.2014

MIT DEM ROLLSTUHL DIREKT ANS STEUER ROL- LEN UND LOSFAHREN

Heckklappe des Autos auf, mit dem Rollstuhl einfach bis zum Lenkrad rollen, Klappe zu – und los geht die Fahrt.

Eine neue Generation von barrierefreien Elektrofahrzeugen erschliesst Behinderten neue Bewegungsräume. Es gibt inzwischen mehrere Konzepte für diese neuen Mini-Cars.



Sie heissen Chairiot, Equal oder Kenguru, und sie sind eine geniale Idee für Rollstuhlfahrer: Es sind Autos ohne Fahrersitz. Man muss nicht mehr umständlich aus dem Rollstuhl auf den Fahrersitz klettern, sondern rollt mit dem eigenen Rollstuhl direkt durch die Heckklappe hinter das Lenkrad oder den Joy-Stick.

Über eine höhenverstellbare Rampe kann der Nutzer ins Auto hinein- und hinausfahren. Die Rampe ermöglicht das Rollen direkt auf die Fahrbahn oder aber auf den Bürgersteig. Die Parkplatzsuche ist auch kein Problem, da die neuartigen Elektroautos so klein sind, dass auch die kleinsten Lücken genügen. Sie können sogar aufgrund ihrer geringen Länge senkrecht geparkt werden, so dass die Rollstuhlfahrer direkt auf den Bürgersteig rollen können.

Relative hohe Reichweiten dank niedriger Geschwindigkeit und Gewicht

Aufgrund der geringen Geschwindigkeiten, die zwischen 50 und 60 km/h in der Spitze variieren, und des geringen Gewichtes, genügen kleine Elektromotoren und kleine Akkus. Das macht zugleich den Unterhalt der Fahrzeuge recht günstig, Versicherungsprämien und Stromkosten sind niedrig.



Die Reichweiten sind mit bis zu 110 Kilometer dagegen schon recht ordentlich, bedenkt man, dass die Autos aufgrund ihrer geringen Geschwindigkeiten nur für den Stadt- und Nahverkehr gedacht sind. Allerdings haben die Mini-Autos ihren Preis. Nicht nur finanziell – zugleich sind sie so klein, dass man keinen Beifahrer mitnehmen kann. Und auch Einkäufe lassen sich kaum verstauen.

Alle Modelle werden Radnabenmotoren angetrieben

Den Chairiot Solo hat die US-Firma Chairiot Mobility entwickelt. Im April wurden die ersten Modelle in Kalifornien ausgeliefert. Zum Einsteigen fährt der Fahrer die elektrisch betriebene Heckklappe hoch. Ausgelöst wird sie wie bei einem grossen Auto per Druck auf den Fahrzeugschlüssel.

11 Sekunden dauert das Öffnen, dann rollt der Fahrer hinein, fixiert den Rollstuhl und fährt die Heckklappe wieder zu. Insgesamt 40 Sekunden dauert dieser Vorgang. Dabei passt sich die Rampe für das Hineinfahren entweder dem Boden



oder der Bordsteinkante an. Der Fahrer steht mit seinem Rollstuhl sicher hinter dem Lenkrad. Dafür sorgt eine sogenannte Adapterklammer.

Zwei Radnabenmotoren in den Hinterrädern treiben den Chairiot an. Sollte es zu einem Ausfall eines der beiden Motoren kommen, kann das Mini-Auto auch mit nur einem Motor weiterfahren.

Das Elektroauto erreicht 56 km/h und hat eine Reichweite von 80 Kilometer. Seit April 2014 ist der Chairiot für 19.000 US-Dollar auf dem Markt.



Kenguru wird gesteuert wie ein Motorrad

Quitschgelb gibt es das Elektroauto Kenguru aus Ungarn. Der Kenguru Cruiser hat die Lenkung eines Motorrads und versteht sich daher auch als „Moped für Rollstuhlfahrer“. Auch der Kenguru wird von zwei Radnabenmotoren angetrieben, der Einstieg erfolgt über die Heckklappe.

Die Reichweite liegt sogar bei 110 Kilometern, die Höchstgeschwindigkeit beträgt knapp 50

km/h. Das Auto ist ein Pionier unter den Mini-Elektroautos, doch der Verkaufsstart wurde nochmals nach hinten verlegt. Das Unternehmen sucht noch einen Vertriebs- und Produktionspartner für den deutschen Markt.

In den USA und Grossbritannien kann Kenguru bereits gekauft werden. In Deutschland kostet das Auto 19.000 bis 21.000 Dollar und kann vorbestellt werden.

Das Unternehmen arbeitet an neueren Modellen mit mehr Platz auch für einen Beifahrer, wahlweise Steuerung mit Joy-Stick und einem angepassten Gewicht für Elektro-Rollstühle.

Miniauto Equal kommt aus Kroatien



Die Ingenieure der «Absolute Design-Gruppe» aus Kroatien entwickelten das Design für Equal. Das Mini-Elektroauto sollte bis Februar 2014 über ein Crowdfunding-Projekt finanziert werden. Doch mit 883 US-Dollar wurde nur ein Prozent der Zielsumme 150.000 US-Dollar erreicht. Dabei bietet das Fahrzeug sogar mehr Vorteile im Vergleich zu Kenguru und Chairiot. Das Problem des knappen Stauraums wird bei Equal mit einem Hartschalenrucksack an der Heckklappe gelöst. Das Auto wiegt nur 350 kg, schafft ein Tempo von 50 km/h und soll eine Reichweite zwischen 80 und 100 Kilometern erreichen.

ROLLSTUHLTAXIS SPRINGEN BEI BAHN-BAUSTELLEN EIN

Der Karlsruher Verkehrsverbund realisiert mit der örtlichen Taxizentrale barrierefreien Ersatzverkehr.

Während der Sommerferien verkehren auf mehreren Bahnlinien des Karlsruher Verkehrsverbundes (KVV) Busse statt Bahnen, während die Schienen instandgesetzt werden. Weil nicht alle Ersatzbusse Rollstuhlfahrer mitnehmen können, hat der KVV mit der Karlsruher Taxizentrale eine Lösung mit Rollstuhltaxis verwirklicht.



Die Fahrgäste müssen ihr Rollstuhltaxi am Ende der Fahrt normal bezahlen und auf ihrer Quittung notieren, auf welcher S-Bahn-, Strassenbahn- oder Regionalbahnlinie sie sonst gefahren wären. Diese Quittung müssen sie dann unter Angabe ihrer Kontoverbindung per Post oder per E-Mail an den KVV schicken, der die Kosten zurück überweist.

Intern verteilt er sie dann je nach Fahrstrecke auf die drei Partner Verkehrsbetriebe Karlsruhe, Albtal-Verkehrs-Gesellschaft und Deutsche Bahn.

UNGARN - ROLLSTUHLGEGRECHT

Skagerrak Tours organisiert spezielle Ausflüge in ganz Ungarn – sowohl Studienreisen als auch Urlaubsreisen. Alle Touren sind so organisiert, dass sie für jedermann zugänglich sind – einschliesslich Rollstuhlfahrer.

Alle Partnerhotels, Unterkünfte, Restaurants und Sehenswürdigkeiten wurden durch den Veranstalter – nach Barrierefreiheit – getestet, diese nach internationalen Standards ausgewertet und beschrieben. Es werden Unterkünfte für (fast) jeden Geldbeutel – von Apartments bis zu den 5-Sterne-Hotels geboten.



Skagerrak Tours organisiert Ausflüge für Familien und auch für grössere Gruppen. Sie können bei uns entweder nur Unterkunft und Transfer buchen oder aber ein vollständiges Reisepaket mit Ausflügen, Vollpension und einheimischer Führung/Dolmetscher.

Für individuelle, massgeschneiderte Angebote kontaktieren Sie:

Skagerrak Tours. Aktivurlaub & Studienreisen
H-1052 Budapest, Semmelweis utca 2. II/2.
<http://www.skagerraktours.de>

Deutschsprechende Kontaktperson:
Noémi Nagy, Tlf.: +36 20 218 0171
E-mail: nn@skagerrak.hu

IV ZIEHT INSGESAMT POSITIVE ZWISCHENBILANZ DER BERUFLICHEN EINGLIEDERUNG

Durch die 4. und 5. IV-Revision ist der Bestand an Invalidenrenten stärker gesunken, als angenommen. Dagegen ist der Effekt der IV-Revision 6a geringer als geschätzt worden war.

Diese Zwischenbilanz zieht das Bundesamt für Sozialversicherungen über die ersten zwei Jahre nach Inkrafttreten der IV-Revision 6a. Insgesamt verläuft der Kurswechsel der IV von der Renten- zur Eingliederungsversicherung erfolgreich, ebenso die Sanierung der IV. Die Eingliederungstätigkeit wird weiter optimiert.

Die Befähigung zur Erwerbstätigkeit ist das oberste Ziel der Invalidenversicherung. Danach hat sich die IV mit der 4. und insbesondere mit der 5. Revision erfolgreich neu ausgerichtet. Inert zehn Jahren hat sich die Zahl der jährlichen Neurenten halbiert, seit acht Jahren sinkt die Zahl der laufenden Renten, während die IV von

Jahr zu Jahr massiv mehr Eingliederungsmassnahmen durchführt.

2012 ist die Revision 6a in Kraft getreten, die unter anderem anstrebt, den Rentenbestand zusätzlich zu reduzieren. Dafür sollen gezielt Versicherte, die bereits eine Rente beziehen, wieder oder mit höherem Beschäftigungsgrad ins Erwerbsleben eingegliedert werden.

Eine Zwischenbilanz zwei Jahre seit Inkrafttreten zeigt: Die Eingliederungstätigkeit der IV und die Entwicklung des Rentenbestands per Ende 2013 fallen unter dem Strich positiv aus. Durch die 4. und 5. Revision der IV sank der Rentenbestand erheblich stärker, als 2009 angenommen, als die Botschaft zur IV-Revision 6a verfasst wurde. Effektiv hat die Zahl der laufenden Renten (gewichtet) bis 2013 um gut 12'000 abgenommen, also im Ausmass, das erst für 2016 hochgerechnet worden war.

Entlastung durch IV-Revision 6a deutlich geringer als erwartet

Dagegen sind die Erwartungen an die zusätzliche Entlastungswirkung der IV-Revision 6a bisher nicht erfüllt worden. Die Analyse der Jahre 2012 und 2013 zeigt, dass die Grobschätzungen des Entlastungspotenzials im Jahr 2009 zu hoch waren.

*Einfach ankuppeln und abfahren...
...wohin Sie wollen!*



Machen Sie
eine Probefahrt:

ATEC Ing. Büro AG
Tel. +41 41 854 80 20
Fax +41 41 854 80 21
CH-6403 Küssnacht a.R.

www.swisstrac.ch

SWISS•TRAC®



Zum einen haben die zusätzlichen Anstrengungen zur Eingliederung von IV-Rentnerinnen und -Rentnern, bei denen ein entsprechendes Potenzial vermutet wird, den Rentenbestand bisher nicht im angenommenen Ausmass reduziert. Es ist aber nicht auszuschliessen, dass es mehr Zeit braucht, bis die eingeleiteten Massnahmen zur Eingliederung Resultate zeigen. Zudem ist eine genaue Bezifferung des Effekts dieses Engagements der IV nicht möglich, weil es sich nicht eindeutig von der sonstigen Eingliederungstätigkeit getrennt erfassen lässt.

Zum anderen haben die besonderen Anstrengungen für die Wiedereingliederung von Rentnerinnen und Rentnern mit bestimmten, nicht objektivierbaren Krankheitsbildern (wie z.B. gewisse Schmerzsyndrome und Befindlichkeitsstörungen) den Rentenbestand nur um 500 gewichtete Renten gesenkt. 2009 ist man von 4500 Renten ausgegangen. In den allermeisten Fällen hat die Überprüfung ergeben, dass neue Befunde geltend gemacht wurden und der Rentenbezug aufgrund der aktuellen gesundheitlichen Situation gerechtfertigt ist.

Die Zwischenbilanz zeigt auch, dass die IV die mit der Revision 6a erweiterten Eingliederungsmassnahmen intensiv einsetzt. Während 2011 rund 2800 Rentenbeziehenden eine Massnahme zur beruflichen Eingliederung zugesprochen wurde, waren es im Jahr 2013 rund 3400.

Sanierung der IV ist aus aktueller Sicht auf gutem Weg

Die finanziellen Auswirkungen der drei Revisionen sind insgesamt positiv. Gemäss den aktuellen Finanzprojektionen ist die IV auf gutem Weg das Sanierungsziel (Defizitbeseitigung und Abbau der Milliardenschulden) entsprechend den Projektionen in der Botschaft zur Revision 6a zu erreichen – auch nach dem Ende der befristeten Zusatzfinanzierung aus der Mehrwertsteuer (Ende 2017).

Die Eingliederungstätigkeit der IV wird laufend optimiert

Das Bundesamt für Sozialversicherungen und die IV optimieren die Eingliederungstätigkeit laufend, unter anderem mit der Evaluation von erfolgversprechenden Modellen und der Förderung der Zusammenarbeit der Akteure. Zu den zwei Pilotprojekten «Ingeus» und «ConCerto» liegen die Schlussberichte vor. Ebenfalls publiziert wurden die Ergebnisse einer repräsentativen Befragung von Arbeitgebenden zu ihrer Beurteilung der IV und deren Eingliederungsinstrumente sowie zu ihrer Bereitschaft, sich für die berufliche Eingliederung von Personen mit gesundheitlicher Einschränkung einzusetzen.

Pilotprojekt «Ingeus»

Ziel dieses Pilotprojekts war Erkenntnisse zu gewinnen, inwiefern Personen, die schon seit Jahren eine IV-Rente erhalten, mit einem einfachen, intensiven, arbeitsmarktorientierten Coaching und mit Nachbetreuung eine Stelle in der freien Wirtschaft finden und auch längerfristig behalten können. Mit der Ausrichtung auf IV-Rentnerinnen und -Rentner entspricht «Ingeus» einer der Zielsetzungen der IV-Revision 6a. Die Evaluation zeigt, dass das zielorientierte Coaching besonders für Personen mit einer körperlichen Einschränkung ein erfolgversprechender Ansatz ist, um die berufliche Wiedereingliederung zu fördern. Der Ausbau auf andere Zielgruppen wäre aber möglich. Die Auswertung wird fortgeführt, und das Instrument «Ingeus» steht den IV-Stellen weiterhin zur Verfügung.

Pilotprojekt «ConCerto»

«ConCerto» ist ein Modell für die möglichst effiziente Zusammenarbeit zwischen Arbeitgebenden, IV-Stellen, Pensionskassen, Kranken-



taggeld- und Unfallversicherern. Es funktioniert über definierte Prozesse und Schnittstellen sowie klar festgehaltene Verantwortlichkeiten, Aufgabenverteilung, Kommunikationswege und Fristen. Die Evaluation hält «ConCerto» für geeignet, um das Ziel der raschen und somit erfolgreicherer Eingliederung zu erreichen. Das Modell eignet sich insbesondere für grosse Unternehmen. Bei der weiteren Entwicklung von «ConCerto» und seiner Umsetzung in der Praxis soll das Modell so angepasst werden, dass auch KMU es besser übernehmen können und dass weitere wichtige Partner, wie die behandelnden Ärztinnen und Ärzte, frühzeitig einbezogen werden.

Arbeitgebende und IV-Stellen müssen sich weiterhin und verstärkt engagieren

Damit die Eingliederung durch die IV zu einer Anstellung im ersten Arbeitsmarkt führt, braucht es eingliederungsbereite Arbeitgeber. Eine 2014 durchgeführte, breit abgestützte Befragung von Arbeitgebenden zeigt, dass nach wie vor sehr viele von ihnen bereit sind, Menschen mit Behinderung weiter zu beschäftigen oder neu anzustellen. Im Vergleich mit der Befragung von 2012 ist allerdings keine deutliche Steigerung dieser Bereitschaft festzustellen. 2014 erklärten sich 55% „sicher“ oder „eventuell“ bereit, mit Hilfe der IV gesundheitlich Beeinträchtigte einzustellen (2012: 53%). 30% deklarierten, in den drei vorhergehenden Jahren eine oder mehrere Personen mit gesundheitlicher Einschränkung weiter beschäftigt zu haben (2012: 32%). Hier braucht es weiterhin und verstärkt das Engagement der Arbeitgebenden wie auch der kantonalen IV-Stellen.

WER INTERPRETIERT DIE IV-ZAHLEN RICHTIG?

Ende April 2014 publizierte das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) die Zahlen zur Invalidenversicherung (IV) des vergangenen Jahres. Im Mai 2014 veröffentlichte es zudem die neusten IV-Finanzperspektiven. Rückblickend haben diese Informationen keine hohen Wellen geworfen. Schon seit Jahren aber streiten sich besonders die politischen Parteien über die richtige Interpretation der Zahlen, adäquate Reaktionen und allfällige Massnahmen.

Es blieb ruhig im Blätterwald nach der jüngsten Veröffentlichung der IV-Zahlen. Nur gerade die FDP, Die Liberalen und der Schweizerische Arbeitgeberverband meldeten sich unmittelbar nach der Bekanntgabe der neusten Entwicklungen der IV-Finanz zu Wort. Es brodelt dieweil aber auch bei den anderen Akteuren. Dies widerspiegeln nur schon die zahlreichen parlamentarischen Vorstösse, die nach dem Scheitern der IV-Revision 6b in der letztjährigen Sommersession eingereicht worden sind. Knapp zwanzig sind es, zwölf davon sind noch hängig.

Wenn Zahlen sprechen könnten...

Die nackten Zahlen, sofern sie überhaupt objektiv präsentiert werden können: Die 586 Millionen Franken Einnahmen-Überschuss von 2013 werden für die Schuldentilgung verwendet. Gemäss BSV-Finanzperspektiven ist die IV ab 2030 schuldenfrei und rutscht auch nach Ablauf der zeitlich befristeten Erhöhung der Mehrwertsteuer Ende 2017 nicht mehr in die roten Zahlen. Letztes Jahr hat der IV-Rentenbestand um zwei Prozent abgenommen. Die IV richtete 229'000 gewichtete Renten aus (gewichtet = alle Renten wurden in Vollrenten umgerechnet). Die Zahl der gewichteten Neurenten ist um 800 auf 13'800 gesunken. 33'700 Personen erhielten berufliche Eingliederungsmassnahmen.

Nun werden diese Zahlen ganz unterschiedlich interpretiert. Das BSV liest daraus, dass die IV die Neuausrichtung abgeschlossen und sich von einer Rentenversicherung zu einer Eingliederungsversicherung gewandelt habe. Und zwar, weil sich das Verhältnis der Anzahl Neurenten zur Anzahl der beruflichen Massnahmen seit 2002 inzwischen umgekehrt hat.

Der Schweizerische Arbeitgeberverband ist stolz, dass die Arbeitgeber im Jahr 2013 knapp 18'000 Menschen mit Behinderung integriert haben, fast 1000 mehr als im Vorjahr. Trotzdem müsse die IV noch mehr sparen. Ohne die befristete Zusatzfinanzierung hätte die Versicherung wieder tiefrote Zahlen geschrieben, heisst es. Die Bemühungen müssten mit einer Neuauflage der IV-Revision 6b fortgesetzt werden. Alleine schafften die Arbeitgeber die Wiedereingliederung von Menschen mit Beeinträchtigungen nicht.

Keinen Handlungsbedarf sieht die Linke. Die Sanierung sei auf gutem Kurs. Es brauche keine weiteren Massnahmen, sondern lediglich genügend Arbeitsplätze für Menschen mit Leistungseinschränkungen.

Ganz anders die SVP: Es sei einer der skandalösesten Veruntreuungsfälle der Schweizer Politikgeschichte im Gang. Bürgerinnen und Bürger würden über die Erhöhung der Mehrwertsteuer um über eine Milliarde Franken pro Jahr abgezockt, lässt die Volkspartei verlauten. Auch die FDP. Die Liberalen fordert das Vorantreiben der Sanierung der Invalidenversicherung. Zwar ist die Partei im Ton gemässiger, glaubt aber auch nicht an eine Schuldentilgung bis 2030. Die IV sei noch immer defizitär, heisst es. Deshalb müssten die technischen und mehrheitsfähigen Teile der IV-Revision 6b in einer neuen Vorlage präsentiert und schnell

verabschiedet werden. Die Freisinnigen meinen damit die Bestimmungen zur Schuldentilgung, die Eingliederungsmassnahmen und das lineare Rentensystem. Der Bundesrat übe Verzögerungstaktik, weil er die entsprechende von FDP-Nationalrat Ignazio Cassis eingereichte Motion zur Ablehnung empfohlen habe.

Die CVP hatte sich schon während der Debatte über die IV-Revision 6b gegen eine Rentenkürzung auf Vorrat ausgesprochen und den Antrag von EVP-Nationalrätin Maja Ingold unterstützt, der eine Aufteilung der «6b» verlangte. Man wolle zuerst die Auswirkungen der IV-Revisionen 4, 5 und 6a abwarten. Im Übrigen schenke man den BSV-Finanzperspektiven Glauben, heisst es bei der CVP.

Vom Stolz der Arbeitgeber und dem Glauben der CVP

Die unterschiedlichen Interpretationen der offiziellen IV-Zahlen 2013 sind sehr interessant. Die Arbeitgeber haben gemäss Schweizerischem Arbeitgeberverband im letzten Jahr also 18'000 Behinderte integriert. AGILE.CH freut sich natürlich darüber und sagt: «Weiter so!». Dass allerdings die IV – nach dem Verständnis der Arbeitgeber – bereits im Jahr 2013 auch ohne Zusatzfinanzierung hätte schwarze Zahlen schreiben sollen, bleibt unverständlich. Weshalb hätten die Damen und Herren in Bundesbern und das Volk die Mehrwertsteuererhöhung denn bis 2017 verabschieden sollen? Und Geld horten muss die IV ja nun wirklich nicht. Sie ist keine Bank, sondern eine Versicherung.

Die SP hat die Sachlage durchschaut: Es brauche einfach genügend Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen. Dann sei das Problem IV vom Tisch, so der Tenor. Ob es wirklich so einfach ist?

Schade ist, dass weder die SVP noch die FDP. Die Liberalen den BSV-Zahlen vertrauen können. Es sei die Frage erlaubt, ob ihr Vertrauen grösser wäre, wenn die Finanzperspektiven trister wären? Wir freuen uns hingegen, dass die CVP ihren Glauben an eine langfristig gesunde IV nicht verloren hat. Und wo kämen wir hin, wenn wir nicht mal mehr den Experten glauben können? Oder ist genau das Politik: Die Zahlen so aussehen zu lassen, dass die Voraussagen eintreffen? «Glaube nie einer Statistik, ausser du hast sie selbst gefälscht», pflegte uns unser Statistikprofessor an der Uni zu sagen.

Ob die Neuausrichtung von der Rentenversicherung zur Eingliederungsversicherung tatsächlich schon vollzogen ist, so wie das BSV die Abnahme der Neurenten und die Zunahme der beruflichen Massnahmen interpretiert, ist fraglich. Der Grund für die Abnahme der Neurenten könnte ebenso gut auch in der restriktiven Rentenzusprache und dem gänzlichen Ausschluss zahlreicher Diagnosen von IV-Leistungen liegen.

Am Polithorizont nichts Neues

Und welches Fazit ziehen wir nun aus diesen Erkenntnissen? Wir hätten uns diese ganze Auslegeordnung sparen können, waren doch die Resultate schon von Anfang an klar: Die Rechte will mehr sparen und malt das Schuldenschreckgespenst an die Wand. Die Linke hat andere Themen, die ihr wichtiger sind. Deshalb äussert sie sich nur am Rande, das aber betont behindertenfreundlich. Die Mitte ist zufrieden und schreibt sich den Zwischenerfolg auf ihre Fahne. Und das BSV versucht, es allen Recht zu machen: weniger Renten, mehr Eingliederung, schwarze Zahlen und keine Schulden.

Simone Leuenberger, wissenschaftliche Mitarbeiterin AGILE.CH

Quellen: parlamentarische Vorstösse und Medienmitteilungen des BSV, der Parteien und des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes

WIMPERNSCHLAG STEUERT ROLLSTUHL



Für Menschen mit einer körperlichen Beeinträchtigung könnte ein neues Steuerungssystem das Leben erleichtern. Auf der Düsseldorfer Messe Rehacare (24.–27. September 2014) wurde eine ganze Reihe von Innovationen vorgestellt – diese gehört zweifellos dazu: Ein Rollstuhl, der nur mit Gesten gesteuert werden kann – völlig ohne Einsatz der Hände.



Ein Lächeln, ein Kussmund oder das Hochziehen einer Augenbraue signalisieren dem Rechner, ob ein Mausklick ausgelöst oder ein Programm geöffnet werden soll. Der Rollstuhl erkennt die Mimik. Eine kleines Gerät mit 3D-Kamera tastet dazu den Raum ab und erkennt Gesichter sowie die übermittelten Signale. Jede mimische Regung wird dann vom Rechner in einen Steuerungsbefehl übersetzt. Stefan Schaaf von der Humanelektronik GmbH in Worms erklärt:

«Am Lächeln sieht man das ganz hübsch – oder an den Augenbrauen. Man kann den Kopf nach rechts und links neigen. Wir brauchen fünf Gesten, vorwärts, rückwärts, rechts und links. Und einmal eine Sicherheitsgeste, um zu sagen: ‚Jetzt



möchte ich anhalten!'. Ansonsten sind bis zu 30 Gesten machbar. Das heisst: Je nach dem kann ich individuell für jeden Patienten ausloten: Welche Gesten kann er? Welche Gesten kann er am besten?»

Gebraucht wird nur die Software und eine handelsübliche 3D-Kamera. Die preisliche Unterkante liegt bei insgesamt ca. 1100 Euro. Natürlich können auch Sprachcomputer und andere Programme so gesteuert werden.

Spezialisiert funktional ist auch der Rollstuhl, den es auf der Düsseldorfer Rehacare zu bestaunen gab: Der Invader von Otto Bock ist eigentlich der Profisportschuh unter den Rollis – passgenau durch Massanfertigung. Dirk Passiwan, Mitglied in der Deutschen Nationalmannschaft Rollstuhlbasketball, sagt dazu:

«Also es sind Kleinigkeiten. Nur die Achse einen halben Zentimeter nach hinten oder nach vorne, macht so viel aus bei den Fahreigenschaften; man ist weniger wendig – man merkt es sofort im Spiel. Wir testen auch immer wieder aus, gerade auch dass das Material richtig funktioniert, dass der Stuhl leicht läuft. Das ist alles sehr wichtig.»



Auf der Rehacare in Düsseldorf fanden also Pfleger, Menschen mit Behinderung oder auch nicht mehr ganz mobile Senioren kleine und grosse Lösungen für das alltägliche, selbstbestimmte Leben. Dank vieler Neuheiten lassen sich immer mehr Hindernisse einfach überwinden.



(Quelle: m4-tv.com/mtx)



REHA HILFEN
Hilfsmittel für Gebhehinderte

Reservieren Sie sich einen Termin für eine unverbindliche Probefahrt



Stricker-Rollstuhlbikes

Sport- und Leichtrollstühle, Aufricht- und Elektrorollstühle, Zug- und Schubgeräte für Rollstühle, Scooter, Gehhilfen, Badehilfen, Bewegungstrainer etc.

Telefon 062 751 43 33
www.reha-hilfen.ch
info@reha-hilfen.ch

Reha Hilfen AG
4800 Zofingen
5405 Baden-Dättwil

DER MISSBRAUCH MIT DEM «VERSICHERUNGS-MISSBRAUCH»

Schon lange wird der Begriff Missbrauch für Stimmungsmache missbraucht. Eine Begriffskombination hat sich im Zuge verschiedener politischer Kampagnen besonders durchgesetzt: der Versicherungsmissbrauch. Um Menschen zu diskreditieren, wird diesem Begriff im Volksmund gerne auch ein juristisches Mäntelchen umgehängt.

Wussten Sie, dass sexueller Missbrauch ein Straftatbestand ist? Aber sicher wussten Sie das.

Aber wussten Sie, dass Versicherungsmissbrauch kein Straftatbestand ist? Vermutlich wussten Sie das nicht – ausser Sie sind juristisch gebildet. Versicherungsbetrug dagegen ist ein Straftatbestand. Und das wussten Sie vermutlich. Auch ohne Rechtsstudium. Trotzdem wird der Begriff Versicherungsmissbrauch selten hinterfragt und im Volksmund mit Betrug gleichgesetzt. Nicht zuletzt auch bewusst, um Stimmung gegen bestimmte Menschengruppen zu machen.

Folgschwere Verwechslung von Betrug und Missbrauch

Unter dem politischen und medialen Druck verstärkten in der Folge landauf, landab Sozialhilfe und Invalidenversicherung die Betrugsbekämpfung. Sie stellten Sozialdetektive ein und publizieren seither regelmässig Zahlen zur Betrugsbekämpfung. Immer öfter «verwechseln» sie dabei den Begriff Betrug mit dem Begriff Missbrauch. Damit hat sich der Begriff Versicherungsmissbrauch nach und nach in die Köpfe und das Bewusstsein von Schweizerinnen und Schweizern eingegraben, und zwar als ein Straftatbestand.

Vom Versicherungsbetrug...

Besonders nachdenklich stimmt, dass sogar das

Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) seit zwei Jahren den «nicht juristisch zu verstehenden Begriff» Versicherungsmissbrauch verwendet.

...zum Erschleichen einer Leistung

Ab 2013 ändert sich der Sprachgebrauch. Nun verwendet die Kommunikationsabteilung des BSV den Begriff Versicherungsmissbrauch mit der Erklärung: Es gibt häufig Fälle von Verletzung der Meldepflicht (z.B. höheres Einkommen, oder Verbesserung des Gesundheitszustandes) oder nicht vorsätzliche Unterlassung von Angaben bei der Abklärung des Anspruchs auf IV-Leistungen».

Was gilt nun seit 2014?

Erstens: Versicherungsmissbrauch ist nicht gleichzusetzen mit Betrug. Zweitens: Auch wenn Versicherungsmissbrauch im Volksmund einen üblen Beigeschmack hat, ist er kein Straftatbestand, ja nicht einmal ein «juristisch zu verstehender» Begriff. Und Drittens: Es ist unklar, was genau das BSV unter dem «Erschleichen einer Leistung» versteht.

Folgen der Stimmungsmache gegen IV und Sozialhilfe

Wie gross heute das Misstrauen gegenüber IV- und Sozialhilfebezügern ist in Zusammenhang mit der verhängnisvollen Einführung und Verwendung des Begriffs Versicherungsmissbrauch, illustriert die repräsentative Umfrage «Point de Suisse» von Juni 2014. Sie zeigt exemplarisch, wie Sozialhilfebetrug heute bewertet wird (www.pointdesuisse.ch). 72% wünschen sich härtere Strafen für Sozialhilfebetrüger gegenüber lediglich 45% für Steuerhinterzieher.

Übrigens wurden 2013 2540 IV-Dossiers untersucht; in 30 Fällen wurde Strafanzeige erstattet.

Das sind 1,2% der untersuchten Dossiers oder 0,013% aller IV-Rentner/-innen. Ob es in den 30 Fällen zu Verurteilungen wegen Versicherungsbetrugs gekommen ist, ist nicht bekannt.

WIR REDEN MIT

Am diesjährigen 3. Dezember wird der Internationale Tag der Menschen mit Behinderung unter dem Motto «Wir reden mit!» begangen.

Das Thema in diesem Jahr ist die aktive Teilhabe von Menschen mit Behinderung am öffentlichen Leben. Erstmals wird dieser traditionsreiche Tag gemeinsam mit dem Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (EBGB) durchgeführt.

Das Motto «Wir reden mit!» steht für den Anspruch von Menschen mit Behinderungen, aktiv am öffentlichen Leben zu partizipieren. Menschen mit Behinderungen sind Bürgerinnen, Quartierbewohner, Vereinsmitglieder, Politikerinnen oder Kunden. Und als solche wollen sie, gleich wie alle anderen, in Angelegenheiten, die sie betreffen, mitreden, mitgestalten und mitbestimmen.



Um diesen Anspruch Realität werden zu lassen, müssen gewisse Voraussetzungen erfüllt sein. Partizipation ist nicht möglich ohne Zugang zu den Orten und Foren, an denen sich das öffentliche Leben abspielt. Der Zugang allein genügt aber oft nicht, um sich aktiv einbringen zu können. Es braucht dazu zum Beispiel die Bereitschaft aller, auch hinzuhören, wenn Menschen mit Behinderungen das Wort haben, und diese Wortmeldungen ernst zu nehmen.

Die UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BRK), die für die Schweiz Mitte Mai 2014 in Kraft getreten ist, räumt der aktiven Partizipation eine grosse Bedeutung ein. Sie gibt auch Hinweise, wie sich diese Partizipation verwirklichen lässt. Artikel 29 BRK tut dies für die Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben, Artikel 30 für die Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport.

Beide Bestimmungen betonen die Bedeutung des Zugangs. Ebenso deutlich kommt jedoch zum Ausdruck, dass es darüber hinaus ein Umfeld braucht, damit Menschen mit Behinderungen wirksam und umfassend an der Gestaltung dieser Angelegenheiten mitwirken können, so zum Beispiel Ermutigung und Befähigung, um sich einbringen zu können, oder Bereitstellen von Information für, besonders aber auch durch Menschen mit Behinderungen, und schliesslich Sensibilisierung. Besondere Bedeutung misst die BRK der aktiven Mitarbeit von Menschen mit Behinderungen in Organisationen, Vereinen und Gremien bei.

Verantwortung für Füsse.

Neu-Eröffnung
Kompetenzzentrum

Winkler ORTHO SCHUH TECHNIK
Hammerstrasse 14, 4058 Basel
T 061 691 00 66 | winkler-osm.ch

Patrick
WINKLER
ORTHO SCHUH TECHNIK

TERMINKALENDER 2014 / 2015

25. Okt. – 02. Nov. 2014 VitaMobil an der Basler Herbstwarenmesse
25. Okt. – 11. Nov. 2014 IVB Strickstand an der Basler Herbstmesse (Petersplatz)
16. November 2014 IVB Sondervorstellung im Hübse-Theater Basel
25. November 2014 Abendverkauf für Behinderte in der Manor
03. Dezember 2014 Internationaler Tag der Menschen mit Behinderungen
21. Dezember 2014 IVB Weihnachtsfeier im Kronenmattsaal
-

TERMINE 2015

16. Januar 2015 MUSEUMSNACHT 2015 mit IVB-Shuttlebussen
01. Februar 2015 IVB Lotto-Nachmittag im Kronenmattsaal
06. - 15. Februar 2015 99. MUBA 2015 mit IVB-Infostand
23. + 25. Februar 2015 Basler Fasnacht mit «geschützen» Plätzen am Claraplatz
24. Februar 2015 «Fasnacht zem aalänge» mit der Schotte-Clique Basel und der Berufsfeuerwehr Basel-Stadt
23. bis 25. Februar 2015 IVB-Grillstand am Marktplatz (beim Schuhhaus Deiss)
03. Mai 2015 83. IVB - GV im Kronenmattsaal Binningen
- Juni 2015 IVB - Theaternachmittag im Kronenmattsaal Binningen
21. August 2015 32. «em Bebbi sy Jazz» mit IVB-Grillstand am Marktplatz
06. September 2015 IVB - Schweizerreise

(alle Daten/Termine ohne Gewähr, Terminänderungen vorbehalten)

Wir würden uns sehr freuen, Sie an einer unserer zahlreichen Veranstaltungen persönlich begrüßen zu dürfen. Die Teilnahme an den meisten IVB-Veranstaltungen ist selbstverständlich kostenlos!

Willi Gerüstbau AG



Wo ein Willi, da ein Weg

Dorfplatz 10
CH-4123 Allschwil
Telefon 061 482 28 28
E-Mail: info@willi-geruestbau.ch



OHNE IHRE HILFE SEHEN WIR
«GANZ SCHÖN ALT» AUS.

**DANKE FÜR IHRE
UNTERSTÜTZUNG!**



PC 40-14018-0 / WWW.IVB.CH



IVB

BEHINDERTENTRANSPORT

Basler Orthopädie

www.rene-ruepp.ch



Basler Orthopädie
René Ruepp AG
Austrasse 109, 4003 Basel
Telefon 061 205 77 77
Fax 061 205 77 78
info@rene-ruepp.ch

DRUCK

BROSCHÜREN

PLAKATE

PLÄNE

GESTALTUNG

TEXTIL DRUCK

BESCHRIFTUNGEN



Birsigtalstrasse 5
CH-4153 Reinach
Tel. ++ 41 61 711 16 90
Fax ++ 41 61 713 23 44
www.ettermedia.com
office@ettermedia.com

P.P
4002 Basel

Adressberichtigung bitte an IVB, Postfach, 4002 Basel

Ich interessiere mich für weitere Informationen über
die IVB-Behindertenselbsthilfe beider Basel

Name/Vorname _____

Strasse _____

PLZ / Ort _____

Telefon _____ Unterschrift _____

Bitte ausschneiden und senden an:
IVB-Behindertenselbsthilfe, Postfach, 4002 Basel